RAUMENTWICKLUNG
STEIERMARK

RAUMORDNUNGSBERICHT **2012**
gem. §6 (7) StROG 2010

Das Land Steiermark

Medieneigentümer und Herausgeber: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 - Landes- und Gemeindeentwicklung, Stempfergasse 7, 8010 Graz

Projektleitung: DI Martin Wieser, Mag. Nicole Binder, Abt. 7

Konzept und Redaktion: Dr. DI Erich Dallhammer, Mag. Wolfgang Neugebauer, ÖIR

Gestaltung, Layout: Anna Höller, ÖIR

Fotonachweis Cover: © Schladming-Dachstein

Inhalt

1 Trends und Herausforderungen 5

1.1 Globale/Europäische Trends 5
1.2 Europäische Rahmenbedingungen 8
1.3 Österreichische Raumentwicklungspolitik 11
1.4 Trends der Raumentwicklung in der Steiermark 13
1.5 Herausforderungen für die steirischen Regionen 16

2 Tätigkeiten und Auswirkungen auf Landesebene 21

2.1 Projekte auf Landesebene 21
2.2 Veränderung der räumlichen Gliederung der Steiermark 23
2.3 Ergebnisse der Abwicklung leader/etz/rwb 26

3 Tätigkeiten und Auswirkungen auf Regionsebene 29

3.1 Neuorganisation der Regionen 29
3.2 Regionales Leitprojekt Liezen: Regionalentwicklung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 30
3.3 Regionales Leitprojekt Obersteiermark Ost: Entwicklungsstrategie und Umsetzung 32
3.4 Regionales Leitprojekt Obersteiermark West: Kraft.Das.Murtal 34
3.5 Regionales Leitprojekt Oststeiermark: Energieregion Oststeiermark 36
3.6 Regionales Leitprojekt Südoststeiermark: Regionalmarketing Vulkanland 38
3.7 Regionales Leitprojekt Südweststeiermark: Standortentwicklung entlang hochrangiger Infrastrukturachsen 40
3.8 Regionales Leitprojekt Zentralraum: Naherholungsinitiative GGU 42

4 Tätigkeiten auf Ebene der Örtlichen Raumplanung 45

4.1 Verfahrensfälle örtliche Raumordnung und Raumordnungsbeirat 45
4.2 Das INTERREG IV C Projekt GRaBS 46
4.2 URBAN + „Dichtedialog – Sozial verträgliche Bebauungsdichte" 47

5 Tätigkeitsbericht gemäss §6 49

5.1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 (StROG 2010) 49
5.2 ROG Novellen seit 2010 52
5.3 Verordnungen 53
5.4 Leitfäden und Richtlinien 54

Quelle: Abt. 7

1. Trends und Herausforderungen

1.1 Globale/Europäische Trends

Globalisierung, sinkende Bevölkerungszahlen und Alterung, der Klimawandel, die Entwicklung der Städte und Regionen und die Situation hinsichtlich der Energieversorgung stellen wesentliche Herausforderungen für die räumliche Zukunft Europas und damit auch für Österreich, die Steiermark und ihre Regionen dar.

Mit einer Reihe von strategischen Überlegungen, Fachpolitiken und Förderansätzen versucht die Europäische Union, die Regionen zu unterstützen, einerseits ihre Stärken weiter zu entwickeln und andererseits den Herausforderungen zu begegnen.

Globalisierung

Die zunehmende internationale Verflechtung von Handel und Produktionsprozessen, die durch technischen Fortschritt sowie die fortschreitende Liberalisierung des Welthandels beschleunigt wird, führt zu einer Verschärfung räumlicher Disparitäten. Als Gewinner der Globalisierung können in erster Linie Metropolregionen verschiedener Ordnung, einschließlich jener Zentral- und Osteuropas (Wien, Warschau, Prag, Budapest), angesehen werden, während der überwiegende Teil der Europaregionen vor große Herausforderungen gestellt wird. Im Bereich des Arbeitsmarktes stellen vor allem der Verlust von Arbeitsplätzen mit niedriger Wertschöpfung („Billigjobs") sowie die zunehmende räumliche Konzentration von Steuerungs- und Kontrollfunktionen die wohl heikelsten Aspekte dar.

Dies bedeutet, dass die Faktoren Wissen und Innovation für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung von zentraler Bedeutung sein werden. Obwohl die Notwendigkeit vermehrter Innovation erkannt und in EU-Strategien (z.B. Lissabon Strategie, Europa 2020) verankert wurde, ist der Rückstand zu anderen hochentwickelten Wirtschaftssystemen wie jenen der USA und Japans nach wie vor bedeutend. Dennoch weist Europa eine Vielzahl von globalen Stärken auf, wie zum Beispiel das sehr hohe Bildungsniveau, eine starke industrielle Basis, einen lebendigen Dienstleistungssektor oder den starken gemeinsamen Binnenmarkt mit seiner gemeinsamen Währung.

Demografische Entwicklung

Durch rückläufige Geburtenraten und eine stetig steigende Lebenserwartung kommt es zu zweierlei Effekten: Einerseits wächst der Anteil älterer Bevölkerungsschichten an der Gesamtbevölkerung und anderseits zeigt die natürliche Bevölkerungsentwicklung eine leichte Abnahme. Dies bedeutet, dass auch unter Annahme eines längerfristigen Abbaus der Arbeitslosigkeit das Arbeitskräftepotenzial schrumpfen wird und eine nachhaltige Wirtschaftsdynamik sowie eine Aufrechterhaltung des bestehenden Wohlfahrtssystems zunehmend schwierig werden.

Sowohl diese Bevölkerungsentwicklung als auch die internationalen wirtschaftlichen Disparitäten sprechen für einen weiteren Anstieg des Migrationsdrucks auf Europa. Auch unterscheiden sich die Entwicklungen innerhalb von Regionen oft deutlich voneinander. So weisen Metropolregionen oft junge Bevölkerungsstrukturen auf, während viele ländliche Gebiete von Überalterung und Entsiedelung geprägt sind.

Klimawandel und Umwelt

Der Klimawandel bedeutet langfristig einen weiteren Anstieg der Durchschnittstemperatur, wodurch sich Niederschlagsmengen und –muster deutlich verändern werden, die Küstenerosion durch einen

steigenden Meeresspiegel zunehmen wird sowie die Häufigkeit von Extremwetterereignissen wie Stürmen, schweren Regenfällen, Dürren und heißen Sommern begünstigt wird. Der Klimawandel wird die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Systeme, insbesondere solche, die von Ökosystemleistungen abhängen, spürbar belasten.

Zu den am meisten betroffenen Sektoren werden je nach Region Tourismus, Energieproduktion sowie Landwirtschaft und Fischerei zählen. Es ist zwar zu erwarten, dass alle europäischen Regionen vom Klimawandel negativ betroffen sein werden, jedoch ist davon auszugehen, dass dies für den sensiblen Alpenraum von besonderer Relevanz sein wird. Dazu zählen u.a. Fragen der Schneesicherheit, der Möglichkeit der Pistenbeschneiung im Winter, der Positionierung als Sommerfrische mit kühlen Regentagen im Sommer, veränderter landwirtschaftlicher Voraussetzungen und Hochwasser und Muren im Fall von Extremereignissen.

Klimawandel
Quelle: © vom - Fotolia.com

Siedlungsentwicklung und Verkehr

Während Metropolregionen im europäischen Zentralraum wachsen, sind periphere Regionen, selbst größere Agglomerationen, oft von Abwanderung betroffen (siehe demografische Entwicklung). Durch diese Entwicklung entstehen sowohl in den wachsenden als auch in den schrumpfenden Regionen neue Siedlungsformen. Das Wachstum der Stadtregionen birgt die Gefahr weiterer Zersiedelung in sich. Umweltprobleme in den Ballungsräumen werden zunehmen.

In den Abwanderungsregionen stellt die Aufrechterhaltung der sozialen und technischen Infrastruktur eine maßgebliche Herausforderung dar. Mit der Entwicklung einer polyzentralen Siedlungsstruktur sollen regionale Versorgungskerne geschaffen werden.

Der Ausbau der Transeuropäischen Netze (TEN) wird weiterhin das Rückgrat der europäischen Verkehrsachsen bilden. Der Anschluss an die TEN-Netze wird ein wesentlicher Standortfaktor für die Region in Bezug auf ihre Erreichbarkeit und ihre Wettbewerbsfähigkeit sein.

Energie

Da Europa selbst nur über geringe Ressourcen im Bereich konventioneller Energie verfügt, ist es in hohem Maße von Energieressourcen aus zum Teil nicht sicheren Ländern abhängig. Zurzeit importiert die EU ungefähr 80% ihres Ölbedarfs, 40% des Gasbedarfs und beinahe den gesamten Uranbedarf. Zwar verfügt die EU über große Kohlereserven, der Import von außerhalb ist jedoch deutlich preisgünstiger.

Der Beitrag erneuerbarer Energiequellen an der Gesamtenergieproduktion der EU ist bescheiden und beträgt derzeit 6%, davon werden 2/3 aus Wasserkraft gewonnen. Die steigenden Preise für zu importierende, konventionelle Energieträger sowie die Problematik des Klimawandels machen das Energiethema zu einem zentralen Bestandteil nicht nur der künftigen Energiepolitik, sondern auch der Außen- und Sicherheitspolitik.

Windkraftpark Rattener Alm
Quelle: Regionalmanagement Oststeiermark

1.2 Europäische Rahmenbedingungen

Die Europäische Union hat zwar keine Kompetenz im Bereich der Raumordnung, jedoch beeinflussen viele Strategien und Politiken auf europäischer Ebene die räumliche Entwicklung Europas maßgeblich.

EU-Strategie Europa 2020

„Europa 2020" ist das zentrale Strategiepapier der EU-Kommission, das den Rahmen und die Ziele der Politik der Europäischen Union bis 2020 vorgibt und in nationale Ziele umgesetzt werden soll. Grundgedanke ist es, gestärkt aus der Krise hervorzugehen, indem eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft errichtet wird, die sich durch ein hohes Produktions- und Beschäftigungsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt auszeichnet. Der Anspruch der Strategie ist, die europäische soziale Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert zu adaptieren. Die Kommission schlägt in dem Strategiepapier die folgenden Kernziele vor:

- 75% der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen in Arbeit stehen.
- 3% des BIP in der EU sollten für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Die 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziele sollten erreicht werden – einschließlich einer Erhöhung des Emissionsreduktionsziels auf 30%, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.
- Der Anteil der Schulabbrecher sollte auf unter 10% abgesenkt werden und mindestens 40% der jüngeren Generation sollten einen Hochschulabschluss haben.
- Die Zahl der armutsgefährdeten Personen sollte um 20 Millionen gesenkt werden.

Diese Ziele sind verknüpft und selbstverstärkend. Um sie zu erreichen, schlägt die EU-Kommission vor, dass jeder Mitgliedstaat diese auf seine spezifische Situation zuschneidet und in nationale Ziele und Verlaufspläne umsetzt. Neben den drei Prioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum werden sieben Leitinitiativen vorgeschlagen, um innerhalb der einzelnen Prioritäten Fortschritte zu erzielen:

- „Innovationsunion", um die Rahmenbedingungen und den Zugang zu Finanzmitteln für Forschung und Innovation zu verbessern und auf diese Weise sicherzustellen, dass innovative Ideen in wachstums- und beschäftigungswirksame Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden können.
- „Jugend in Bewegung", um unsere Bildungssysteme leistungsfähiger zu machen und den Jugendlichen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.
- „Digitale Agenda für Europa", um den Ausbau schneller Internet-Zugangsdienste zu beschleunigen und die Vorteile eines digitalen Binnenmarktes für Haushalte und Unternehmen zu nutzen.
- „Ressourcenschonendes Europa", um das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln, den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen, die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Energieeffizienz zu fördern sowie unser Verkehrswesen zu modernisieren.
- „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung", um die Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für KMU, zu verbessern und eine international wettbewerbsfähige, starke und tragfähige Industriestruktur zu fördern.
- „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten", um die Arbeitsmärkte zu modernisieren, den Menschen durch den lebenslangen Erwerb von Qualifikationen neue Möglichkeiten zu eröffnen und so die Erwerbs-

Quelle: © Marcel Schauer - Fotolia.com

quote zu erhöhen sowie Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt u.a. durch Arbeitsmobilität besser aufeinander abzustimmen.

- „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut", um den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugutekommen, und Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.

Die auf EU-Ebene verfügbaren finanziellen und außenpolitischen Instrumente und insbesondere der Binnenmarkt werden voll in den Dienst der Strategie gestellt, um Hindernisse zu überwinden und die Ziele von Europa 2020 zu verwirklichen.

Neue Förderperiode 2014-2020

Die Umsetzung der in den Grundsatzdokumenten formulierten Entwicklungsstrategien der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten erfolgt über die Kohäsionspolitik und in weiterer Folge über die Strukturfonds. Die Förderperiode 2014-2020 steht hierbei im Dienste der Ziele, die in der Europa 2020 Strategie festgesetzt wurden. Die Allokation der finanziellen Mittel ist zurzeit noch Gegenstand von Verhandlungen. Künftig sollen Förderprogramme die verfügbaren Mittel verstärkt auf wenige, mit der Strategie Europa 2020 verknüpfte Förderprioritäten konzentrieren. Die neu definierten Investitionsprioritäten des EFRE umfassen folgende elf Bereiche:

1. Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation,
2. Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologie,
3. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emmissionen,
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel,
6. Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der Ressourcen,
7. Förderung von nachhaltigem Verkehr,

8. Förderung von Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität,
9. Bekämpfung von Armut,
10. Bildung und Lebenslanges Lernen,
11. Verbesserung von institutionellen Kapazitäten und der öffentlichen Verwaltung.

Gemäß des Entwurfs sollen in stärker entwickelten Regionen und in Übergangsregionen (wie der Steiermark) mindestens 80 % der Mittel für Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Forschung, Innovation und KMU-Unterstützung eingesetzt werden, 20% davon für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Die vorgeschlagene Verordnung sieht ebenfalls eine stärkere Fokussierung auf nachhaltige Stadtentwicklung vor. Dies soll durch die Zweckbindung von mindestens 5% der EFRE-Mittel für nachhaltige Stadtentwicklung sowie die Einrichtung eines Stadtentwicklungsforums erreicht werden.

Makroregionale Strategien

Österreich und auch die Steiermark war in die Erarbeitung einer EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) einbezogen, die 2011 beschlossen wurde. 14 Donau-Anrainerstaaten beteiligen sich an der EUSDR: acht EU-Mitgliedstaaten (DE, AT, CZ, SK, SI, HU, RO und BG), zwei Beitrittskandidatenländer (HR und MN) und vier Drittstaaten (SRB, BiH, UA und MD).

Das übergeordnete Ziel ist es, allen Bürgern des Donauraums bis 2020 bessere Chancen auf höhere Bildung, Beschäftigung und Wohlstand in ihrer Heimatregion zu ermöglichen. Die Strategie soll den Donauraum zu einer echten Region des 21. Jahrhunderts machen: sicher und zuversichtlich - eine der attraktivsten Regionen Europas (EK KOM(2010) 715). Dieses Ziel der EUSDR soll durch eine effizientere Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Ressourcen erreicht werden. Auch ein koordiniertes Vorgehen in der Abstimmung von Politiken unterschiedlicher Ebenen, verschiedener sektoraler Strategien und Finanzierungsinstrumente soll dieser Zielsetzung dienen.

In vier thematischen Säulen („Pillars") wurden elf Prioritätsfelder („Priority Areas") gruppiert. Diese beinhalten Aktionsfelder („Actions"), denen Projektbeispiele illustrativen Charakters beigestellt wurden. Die vier Säulen sind: Anbindung des Donauraums, Umweltschutz, Aufbau von Wohlstand und Stärkung des Donauraums.

Europäische Raumordnung

Maßgebliches Dokument der Europäischen Raumordnungspolitik ist das Europäische Raumentwicklungskonzept aus 1999, das mit der Territorialen Agenda der Europäischen Union 2020 weiter entwickelt worden ist. Sie dient als politischer Rahmen zur Förderung des territorialen Zusammenhalts in Europa. Prioritäten sind:

1. Förderung einer polyzentrischen und ausgewogenen Raumentwicklung
2. Förderung der integrierten Entwicklung in Städten, ländlichen Gebieten und Sonderregionen
3. Territoriale Integration in grenzüberschreitenden und transnationalen funktionalen Regionen
4. Gewährleistung der globalen Wettbewerbsfähigkeit von Regionen durch eine starke lokale Wirtschaft
5. Verbesserung der territorialen Anbindung für den Einzelnen, für Gemeinden und Unternehmen
6. Verwaltung und Verknüpfung der Umwelt-, Landschafts- und Kulturgüter von Regionen

Diese Ziele der Territorialen Agenda 2020 haben Empfehlungscharakter und sollen in allen relevanten europäischen, nationalen und regionalen Politiken umgesetzt werden.

1.3 Österreichische Raumentwicklungspolitik

ÖREK

Im August 2011 wurde das neue Österreichische Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖREK) von der politischen Konferenz der ÖROK beschlossen. Das Konzept dient als ein strategisches Steuerungsinstrument für die gesamtstaatliche Raumordnung und Raumentwicklung ebenso wie für Länder, Städte und Gemeinden. Es ist als Handlungsprogramm konzipiert, das zukünftige Herausforderungen aufgreift und Handlungsansätze für eine kooperative Raumentwicklung definiert. Das Handlungsprogramm basiert auf vier Säulen, die die Grundhaltung des ÖREK darstellen:

- „Regionale und nationale Wettbewerbsfähigkeit",
- „Gesellschaftliche Vielfalt und Solidarität",
- „Klimawandel, Anpassung, Ressourceneffizienz"
- „Kooperative und effiziente Handlungsstrukturen".

Innerhalb dieser thematisch-integrativen Säulen wurden jeweils drei bis vier Handlungsfelder definiert. Die Umsetzung der Handlungsfelder und Aufgabenbereiche erfolgt im Rahmen sogenannter ÖREK-Partnerschaften. Dabei übernehmen die thematisch

Grafische Gestaltung / Copyright Coverfotografie Marcus Werres_Kommunikationsdesign

befassten ÖROK-Mitglieder und weitere relevante Institutionen die Verantwortung für die Umsetzung. Das Land Steiermark übernahm die Verantwortung für die Umsetzung des Handlungsfeldes „Regionale Handlungsebenen stärken". In zwei Phasen werden dabei die Schwerpunkte auf „Regional Governance-Modelle" und „Interkommunale Kooperationen" gelegt.

STRAT.AT+

Der STRAT.AT ist die österreichische Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen der EU und den nationalen bzw. regionalen operationellen Programmen Österreichs und bildet den nationalen Strategischen Rahmenplan für diese Programme.

Der strat.at der aktuellen Programmperiode 2007-2013 hat das Ziel, Österreich beim Übergang in eine wissensbasierte Gesellschaft und Ökonomie zu unterstützen. Dafür wurden drei Prioritäten definiert: Die breite regionale Verankerung der innovations- und wissensbasierten Ökonomie, die Entwicklung attraktiver Regionen und wettbewerbsfähiger Standorte sowie die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen. Darüber stehend wurden die beiden horizontalen Prioritäten Gender Mainstreaming und Nachhaltige Entwicklung sowie territoriale Zusammenarbeit und moderne Governance-Strukturen verankert. Deren Umsetzung wird mit dem Prozess STRAT.AT plus begleitet.

Für die Folgeperiode 2014-2020 wird derzeit ein neuer „STRAT.AT 2020" ausgearbeitet. Er basiert auf der europäischen Leitstrategie Europa 2020. Die darin enthaltenen Prioritäten sind maßgeblich für die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Politikbereiche. Der Prozess zur Erstellung des neuen STRAT.AT 2020 startete im April 2012 und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2013 abgeschlossen. Im Juli 2012 wurde der Startbericht als ExpertInnenpapier vorgelegt.

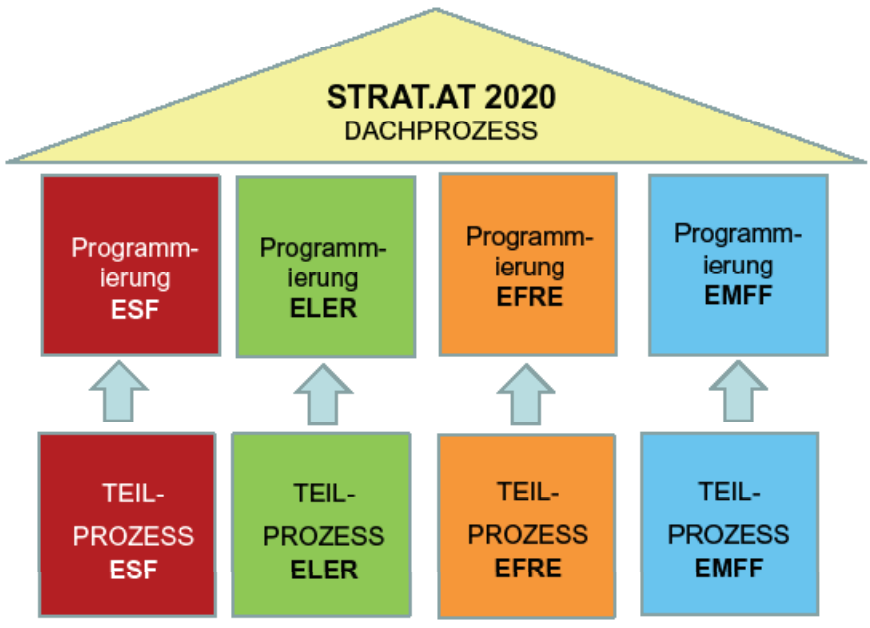

Quelle: ÖROK-Geschäftsstelle 2012

1.4 Trends der Raumentwicklung in der Steiermark

Erreichbarkeitspotenzial, Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung

Die räumliche Struktur der Steiermark wird maßgeblich von der Erreichbarkeit bestimmt. Während im Zentralraum und im Großteil des Flach- und Hügellandes sehr gute Erreichbarkeitsverhältnisse vorherrschen, weisen alle Regionen im inneralpinen Bereich abseits von Verkehrsknoten und manche Regionen in peripheren Lagen im Flach- und Hügelland große Defizite auf. Dies spiegelt sich auch in der Bevölkerungsentwicklung wider.

Nur sehr wenige Gemeinden in den Gebieten mit Erreichbarkeitsdefiziten verzeichnen keinen Bevölkerungsrückgang. Diese sind meist im Umland um größere städtische Zentren des Mur-Mürz-Tales und des oberen Ennstals zu finden. Im Zentralraum dagegen und entlang hochrangiger Verkehrsachsen wächst die Bevölkerung äußerst dynamisch.

In der steirischen Siedlungsstruktur spiegeln sich diese Erreichbarkeitsverhältnisse überprägt von der Topografie wider. Von den gut erreichbaren Regionen lebt nur im Zentralraum und um die größeren Städte ein großer Teil der Bevölkerung innerhalb von Siedlungskernen, ansonsten ist die Bevölkerung in den eher agrarisch geprägten Landesteilen im Flach- und Hügelland dispers verteilt. In den dicht besiedelten Haupttälern des inneralpinen Bereichs, wo Siedlungsflächen rar sind, herrschen weitgehend geschlossene Siedlungen vor. Um alle größeren Städte, sowohl im Flach- und Hügelland als auch in den inneralpinen Haupttälern, sind Stadt-Umland-Effekte mit suburbanen Entwicklungen und Zersiedelungstendenzen zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund wird der demografische Wandel eine entscheidende Herausforderung für die Steiermark sein. Die dynamischen Ballungszentren, insbesondere Graz, aber auch die Stadt-Umland-Regionen, sind von Zuzug gekennzeichnet. Diese Regionen stehen vor der Herausforderung, die Nachfrage an Wohnraum zu decken und nachhaltige Verkehrssysteme zu entwickeln. Durch die Veränderung der Bevölkerungsstruktur (etwa den wachsenden Anteil älterer Personen) gilt es außerdem, die Infrastruktur entsprechend anzupassen. Für die wachsenden Umlandgemeinden liegen die Herausforderungen insbesondere in der Vermeidung von weiterer Zersiedelung.

Im Gegensatz dazu sind immer noch viele ländliche Regionen von Abwanderung und Ausdünnung geprägt. Die Anpassung an diese Entwicklung, speziell die Anpassung der Infrastruktur und die Aufrechterhaltung von öffentlichen Dienstleistungen und Ver- und Entsorgungseinrichtungen wird ein wichtiges Zukunftsthema sein.

Wirtschaftsentwicklung nach der Krise

Auch die Wirtschaftsräume richten sich auffallend stark nach den Erreichbarkeitsverhältnissen, wobei einzelne, meist städtische Gemeinden und Gemeindegruppen entlang hochrangiger Verkehrsachsen im Flach- und Hügelland und der Mur-Mürz-Tal hervorstechen. Zwischen diesen Wachstumspolen und im Umland von Graz ist die Wirtschaftstätigkeit von geringerer Bedeutung, da diese Gemeinden stark auf Wohnen spezialisiert sind. Im internationalen Vergleich hat die Steiermark auch noch größere Landesteile mit überdurchschnittlich großer Bedeutung der Landwirtschaft, vor allem im südöstlichen und

östlichen Flach- und Hügelland mit den zahlreichen Ackerflächen und Dauerkulturen und in entlegeneren inneralpinen Tälern mit der Alm- und Forstwirtschaft. Die anderen Sektoren verteilen sich in der Steiermark mit einigen Ausnahmen auf die zentralen (Bezirks-) Orte, in denen der Dienstleistungssektor vorherrscht, und zahlreiche mittlere und größere Gemeinden im Mur-Mürz-Tal und der Ost- und Weststeiermark, die sich stärker auf den Industriesektor spezialisiert haben.

Eine generelle Herausforderung der nächsten Jahre ist die Stärkung der steirischen regionalen Wirtschaft. Bis zur Wirtschaftskrise entwickelte sie sich – auch aufgrund von Maßnahmen wie der Bildung von Clustern und dem Ausbau der F&E Standorte – gut. Die Wirtschaftskrise führte jedoch zu einem abrupten Stopp dieser dynamischen Entwicklung. Davon ist insbesondere die industriell-gewerbliche Produktion betroffen. In Folge der Krise nimmt der Wettbewerbs- und Innovationsdruck auf die Unternehmen zu.

Tourismus

Die touristisch geprägten Räume in der Steiermark besitzen eine relativ klare Struktur. Touristisch intensiv genutzte Räume sind die Wintersportzentren des oberen Enns- und Murtales sowie die Thermenregion entlang der burgenländischen Grenze. Daneben finden sich in einigen alpinen Tälern und im süd- und südweststeirischen Weinland bedeutende, wenn auch weniger intensiv genutzte Tourismuszonen, die vor allem auf den sanften Tourismus setzen. Graz – und in geringerem Maße auch Leoben – als Geschäfts-, Universitäts- und Kulturstadt bilden eine eigene Kategorie.

Ähnlich wie die Gesamtwirtschaft konnte sich der Tourismus bis zur Krise, auch durch die teilweise

Südraum Graz
Quelle: Orthofoto © Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)

Raumtypisierung Steiermark: Tourismus
Quelle: ÖIR auf Basis Landesstatistik Steiermark und Statistik Austria

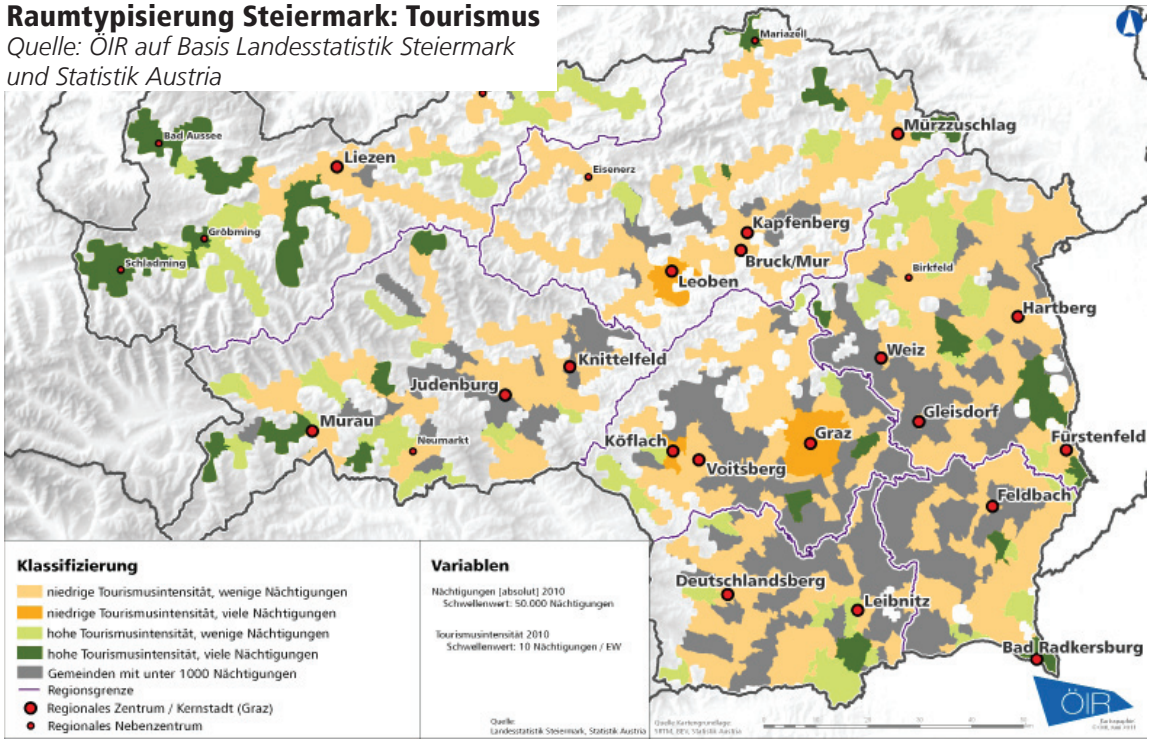

zweisaisonale Ausrichtung, gut entwickeln. Aber auch hier führte die Wirtschaftskrise zu einem Rückgang, den es nun wieder wett zu machen gilt.

Klimawandel

Der Wandel der klimatischen Bedingungen wird in der Steiermark deutlich spürbar werden. Zu erwarten sind ein weiterer Anstieg der Durchschnittstemperaturen sowie der Rückgang der Niederschlagsmengen bei gleichzeitigem Anstieg von Hagel, Hochwasser und Vermurungen, insbesondere im Süden.

Räume mit besonderer Entwicklungsdynamik

Die Verknüpfung Bevölkerungsdynamik – Wirtschaftsdynamik zeichnet ein besonders spannendes räumliches Bild der Steiermark. Nur wenige Räume der Steiermark weisen sowohl eine positive Bevölkerungsdynamik als auch eine überragende wirtschaftliche Dynamik auf. Diese sind der Zentralraum Graz und die Achsen der Pyhrn-Autobahn nach Süden bis Leibnitz und der Südautobahn nach Nordosten bis Hartberg (inklusive der regionalen Zentren Weiz und Gleisdorf). In der gesamten restlichen Steiermark sind die Entwicklungen entweder insgesamt wenig dynamisch oder die Gemeinden erleben entweder eine Bevölkerungszunahme oder einen Wirtschaftsaufschwung. Bevölkerungsdynamische Gemeinden sind dabei insbesondere Umlandgemeinden um fast alle regionalen Zentren ausgenommen Liezen Stadt (im Bezirk Liezen verzeichnen v.a. die Tourismusregionen im Westen Bevölkerungszuwächse). Wirtschaftlich besonders dynamisch und trotzdem mit Bevölkerungsabnahme konfrontiert sind folgende Zentren: Liezen (Stadt), Schladming, Judenburg, Leoben, Knittelfeld, Mürzzuschlag, Köflach, Frohleiten und Fürstenfeld.

1.5 Herausforderungen für die Steirischen Regionen

Um die künftigen Herausforderungen für die steirischen Regionen zu beleuchten und verstehen zu können, wurden Interviews mit den jeweiligen Vorsitzenden der Regionen durchgeführt. Zentrale Fragen waren ein Rückblick auf die maßgeblichen Entwicklungen der letzten Jahre, eine Kurzcharakteristik der Region, die regionalspezifischen Herausforderungen für die nächsten Jahre sowie ein Ausblick auf die künftigen Entwicklungsschwerpunkte in der Region. In diesen Interviews zeichneten die Vorsitzenden Regionsportraits aus ihrer eigenen persönlichen Sicht, deren Kernaussagen auf den folgenden Seiten wiedergegeben werden.

Pöllau
Quelle: Abt. 7

Steirischer Zentralraum

LAbg. Werner Breithuber

Durch welche Entwicklungen wurde Ihre Region in den vergangenen Jahren maßgeblich geprägt?

Die Region Steirischer Zentralraum war in den letzten Jahren von einem starken Bevölkerungswachstum geprägt. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Automobilindustrie, in der Forschung und Entwicklung und im Dienstleistungssektor ließ sowohl die Stadt Graz als auch die Bezirke Graz-Umgebung und Voitsberg stark wachsen.

Mit welchen drei Eigenschaften lässt sich Ihre Region treffend charakterisieren?

Der Steirische Zentralraum ist DER Motor der steirischen Wirtschaft. Er charakterisiert sich durch seine hervorragenden Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, ein hohes Angebot an Kultur und Freizeitangeboten sowie durch die Tatsache, eine insgesamt äußerst attraktive und lebenswerte Region zu sein.

Welche sind die Herausforderungen für Ihre Region in den nächsten Jahren und wie ist die Region diesbezüglich gerüstet?

Die größte Herausforderung ist die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur in den Bereichen Verkehr und „leistbares" Wohnen in einer gesunden Umwelt. Die Region hat hier mit dem regionalen Verkehrskonzept einen ersten Meilenstein gesetzt und das neue regionale Entwicklungsleitbild wird im Laufe des Jahres 2013 als zentrales Arbeitsinstrument erstellt.

Wo sehen Sie die künftigen Entwicklungsschwerpunkte in Ihrer Region?

Im Ausbau der Schieneninfrastruktur bei Semmering und Koralm. Damit eröffnen sich neue Perspektiven im Produktions- und Dienstleistungssektor und damit auch bei Qualifikation und Ausbildung.

Südweststeiermark

Bgm. Peter Sunko

Durch welche Entwicklungen wurde Ihre Region in den vergangenen Jahren maßgeblich geprägt?

Die Region hat seit dem EU-Beitritt Sloweniens entlang der Pyhrnachse eine beeindruckende wirtschaftliche Entwicklung erfahren. Sie weist eine sehr dynamische Bevölkerungsentwicklung auf. Nichtsdestotrotz ist Abwanderung und Überalterung in den Bereichen der Koralm und des Remschnigg Thema.

Mit welchen drei Eigenschaften lässt sich Ihre Region treffend charakterisieren?

- wirtschaftsstark – entlang der Verkehrsinfrastruktur und durch die gute regionale KMU Landschaft
- lebenswert – durch die gute Verbindung von Arbeitsplatz- und Wohnraumangeboten
- international – durch die Lage in Europa, sowie die Erreichbarkeit dreier europäischer Hauptstädte in 2 Stunden (Wien, Zagreb, Ljubljana)

Welche sind die Herausforderungen für Ihre Region in den nächsten Jahren und wie ist die Region diesbezüglich gerüstet?

Der Erhalt dezentraler Infrastruktur (Schulen, Gesundheit, Soziales, …) ist neben einer ausgewogenen regionalen Wirtschafts- und Wohnstandortentwicklung Hauptthema. Durch die dynamische Bevölkerungsentwicklung und die gute Kooperationskultur werden wir das gut meistern.

Wo sehen Sie die künftigen Entwicklungsschwerpunkte in Ihrer Region?

Die Südweststeiermark wird durch den Ausbau der Südbahn sowie der Koralmbahn noch stärker in die Mitte Europas rücken. Wir wollen neben dem Zentralraum Graz zur aufstrebendsten Region der Steiermark werden, zugleich aber unsere Natur- und Kulturlandschaft erhalten.

Obersteiermark Ost

Bgm. DI Karl Rudischer

Durch welche Entwicklungen wurde Ihre Region in den vergangenen Jahren maßgeblich geprägt?

Die Region knüpft an ihre große Industriegeschichte an. Anders als die Großbetriebe der 1970er und 80er Jahre sind die neuen Betriebe kleiner und zeitgemäß aufgestellt. Sie tragen durch ihre starke F&E-Orientierung dazu bei, die Obersteiermark als „Silicon Valley" der Steiermark zu positionieren. Zudem hat sich der sanfte Tourismus als Standbein etabliert.

Mit welchen drei Eigenschaften lässt sich Ihre Region treffend charakterisieren?

- Zentral und lebenswert: gute Anbindung an die Ballungsräume Wien und Graz bei gleichzeitiger hoher Lebensqualität in der Region
- Leistbares Wohnen, gute Luft
- Region der kurzen Wege

Welche sind die Herausforderungen für Ihre Region in den nächsten Jahren und wie ist die Region diesbezüglich gerüstet?

Eine große Herausforderung ist die gerechtere Verteilung der Steuermittel des Bundes auf die Regionen. In der Obersteiermark ist bei sinkender Bevölkerungszahl eine gleichbleibende Infrastruktur zu erhalten. Der Finanzausgleich sollte sich künftig weniger an der Einwohnerzahl, sondern vielmehr an den Aufgaben orientieren, welche die Regionen zu erfüllen haben.

Wo sehen Sie die künftigen Entwicklungsschwerpunkte in Ihrer Region?

Der Schwerpunkt wird darin liegen, die Kräfte in der Region durch Gemeinde- und Bezirkszusammenlegungen zu bündeln und zu schärfen. Die jungen Menschen sollen durch vielfältige und attraktive Arbeits-, Ausbildungs-, Wohn-, und Freizeitmöglichkeiten in der Region gehalten werden.

Obersteiermark West

LAbg. VBgm. Gabriele Kolar

Durch welche Entwicklungen wurde Ihre Region in den vergangenen Jahren maßgeblich geprägt?

Die Obersteiermark West kämpft – wie viele andere Regionen – mit der Abwanderung. Um dem zu begegnen, gibt es zahlreiche Ansätze: Der Red Bull Ring hat dabei als regionales Aushängeschild hohe Bedeutung. Die Verwaltungsstrukturreform mit der Zusammenführung von Knittelfeld und Judenburg zum Bezirk Murtal zeigt Einsparungspotenziale und wurde von der Bevölkerung positiv aufgenommen. Ebenso wird das neue Regionalmanagement in der Region positiv gesehen.

Mit welchen drei Eigenschaften lässt sich Ihre Region treffend charakterisieren?

Kennzeichnend ist die Vielfalt der Region vom ländlichen Raum bis hin zum Industrieraum. Die Zusammenführung dieser unterschiedlichen Eigenschaften in der Region ist im regionalen Leitbild bereits sehr gut gelungen.

Welche sind die Herausforderungen für Ihre Region in den nächsten Jahren und wie ist die Region diesbezüglich gerüstet?

Die wichtigsten Projekte sind im regionalen Leitbild bereits angeführt, wie u.a. der Beschäftigungspakt, die Murtalcard für Gäste und Einheimische mit Ermäßigungen in der ganzen Region, die Urlaubsregion Murtal, die Energieregion Murau und die Klimaregion Murtal, die Installation des regionalen Jugendmanagements und das Projekt „Kraft. Das Murtal", das sich speziell an Jugendliche richtet.

Wo sehen Sie die künftigen Entwicklungsschwerpunkte in Ihrer Region?

Mit dem neu aufgestellten Regionalmanagement als GmbH können alle Aktivitäten unter einem Dach gebündelt werden. Das bildet eine positive organisatorische Basis für die künftige Entwicklung der Region.

Oststeiermark

LAbg. VBgm. Hubert Lang

Durch welche Entwicklungen wurde Ihre Region in den vergangenen Jahren maßgeblich geprägt?

Die Oststeiermark wurde von der touristischen Entwicklung und dem Thema erneuerbare Energie nachhaltig geprägt. Wir zählen touristisch zu einer der nächtigungsstärksten Regionen der Steiermark und sind zu einem Vorreiter für Passivhaussiedlungen und -industriebau, Biomasseanlagen und Windenergie geworden.

Mit welchen drei Eigenschaften lässt sich Ihre Region treffend charakterisieren?

- Innovativ und Energiegeladen – „OststeirerInnen geht die Energie nie aus!"
- Traditionell und Fortschrittlich – „Tradition ist nicht das Bewahren von Vergangenem, sondern das Gestalten von Morgen"
- Bodenständig und Selbstbewusst – „Wir wollen immer gut sein, daran arbeiten wir jeden Tag."

Welche sind die Herausforderungen für Ihre Region in den nächsten Jahren und wie ist die Region diesbezüglich gerüstet?

Die größte Herausforderung ist, dem demografischen Wandel entgegen zu wirken und den Fachkräftemangel auszugleichen. Dazu bündeln wir die regionalen Strukturen in der „Regions- Entwicklungs- und Management Oststeiermark GmbH" und binden das Regionale Jugendmanagement maßgeblich ein.

Wo sehen Sie die künftigen Entwicklungsschwerpunkte in Ihrer Region?

Mit den eingerichteten vier Fachbeiräten (Wirtschaft, Energie, Tourismus, Beschäftigung) werden wir Bestehendes stärken und ausbauen. Nach dem Motto: „Arbeitsplatz vor Ort" ist es unser Ziel, den Standort Oststeiermark innerregional zu optimieren und die Topstandorte so aufzuwerten, dass eine nationale und internationale Vermarktung möglich wird.

Liezen

LAbg. DI Odo Wöhry

Durch welche Entwicklungen wurde Ihre Region in den vergangenen Jahren maßgeblich geprägt?

Neben den touristischen Aushängeschildern im Westen des Bezirks hat sich im Osten mit den Naturparks und dem Nationalpark Gesäuse der sanfte Tourismus etabliert. Industrie und Gewerbe haben sich durch ihre hohe Innovationsbereitschaft, ihre starke Exportorientierung und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausgezeichnet.

Mit welchen drei Eigenschaften lässt sich Ihre Region treffend charakterisieren?

- eine gelungene Symbiose zwischen Tradition und Innovation: das Empfinden einer starken regionalen Identität, aber auch die Bereitschaft, Neues zuzulassen
- vielfältig
- optimistisch

Welche sind die Herausforderungen für Ihre Region in den nächsten Jahren und wie ist die Region diesbezüglich gerüstet?

Die Vielfalt an wirtschaftlichen Aktivitäten in Tourismus, Industrie und Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft beizubehalten und auszubauen, um die Wertschöpfung in der Region zu halten, krisenfest zu bleiben und zukunftsfit zu werden. Wichtig ist eine große Vielfalt an Arbeitsplätzen, um junge Menschen in der Region zu halten.

Wo sehen Sie die künftigen Entwicklungsschwerpunkte in Ihrer Region?

Die wirtschaftlichen Schwerpunkte weiterzuentwickeln und durch Investitionen in Bildung und Ausbildung – insbesondere für junge Menschen – sowie in Qualifizierung und F&E Neues zu schaffen. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung braucht Investitionen in eine zeitgemäße Schienen- und Straßeninfrastruktur, um die Erreichbarkeit der Region sicherzustellen.

Südoststeiermark

LAbg. Anton Gangl

Durch welche Entwicklungen wurde Ihre Region in den vergangenen Jahren maßgeblich geprägt?

Maßgeblich war eine andere Art der Regionalentwicklung – weniger projekt- sondern stärker prozessorientiert. Ein breiter Bürgerbeteiligungsprozess und regionale Medien unterstützten eine starke Visionsbildung. Dazu war es notwendig, dem Vorhandenen einen Wert zu geben. Aus dem heraus entwickelte sich ein tägliches Handeln im Sinne der Zukunftsvision, der Regionsthemen.

Mit welchen drei Eigenschaften lässt sich Ihre Region treffend charakterisieren?

- Eine starke Kooperations- und Netzwerkkultur
- Eine starke Markenbildung. Das „Steirische Vulkanland" legte den Mantel des Grenzlandes ab und entwickelte sich in einen vielseitigen Zukunftsraum. Eine neue Identität ist entstanden.
- Kontinuität und Beharrlichkeit bei der Umsetzung der Themen Kulinarik, Handwerk, Energie und Lebenskultur.

Welche sind die Herausforderungen für Ihre Region in den nächsten Jahren und wie ist die Region diesbezüglich gerüstet?

In der Zukunftsvision 2025 wird die Regionalentwicklung gesamtheitlicher aufgestellt, menschliche, ökologische sowie wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt und gemeinsam mit den Gemeinden und Institutionen umgesetzt.

Wo sehen Sie die künftigen Entwicklungsschwerpunkte in Ihrer Region?

Das regionale Leitbild unter Einbindung der Betriebe, Bürger und Institutionen zu vertiefen und zu verbessern. Der begonnene Weg soll fortgeführt, aber auch Neues integriert werden. Ziel ist, der Region weiterhin Orientierung zu geben und die Marke Steirisches Vulkanland – Südoststeiermark zu festigen.

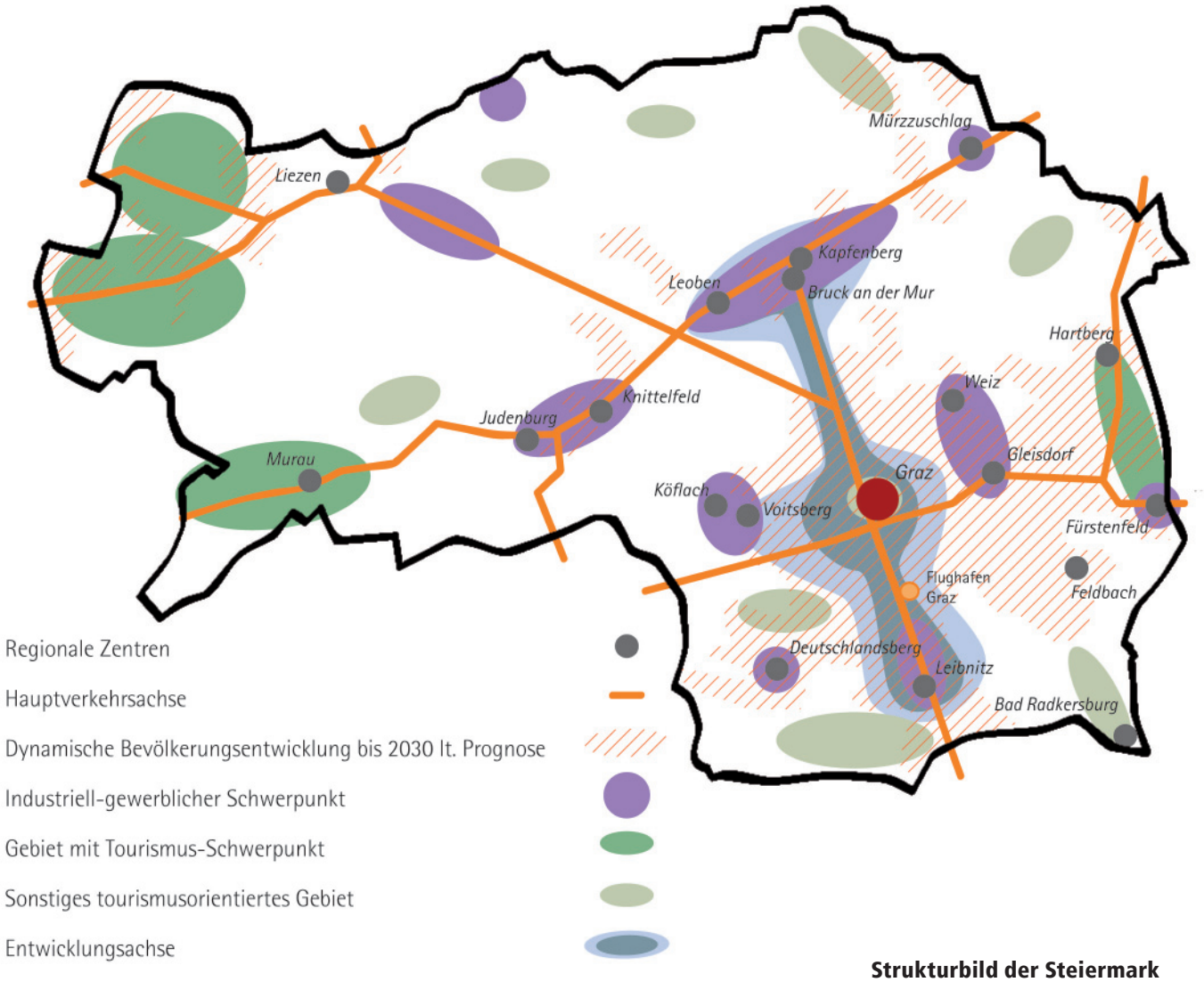

Strukturbild der Steiermark
Quelle: convelop cooperative knowledge design gmbh; Landesstatistik Steiermark (Bevölkerungsprognose nach Gemeinden); Bearbeitung: ÖIR-Projekthaus GmbH (2011) Bisher verwendet im „Steiermarkprofil"

2. Tätigkeiten und Auswirkungen auf Landesebene

2.1 Projekte auf Landesebene

Vorarbeiten zum Landesentwicklungsleitbild Steiermark – Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Mit dem Landesentwicklungsprogramm 2009 nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz wurden die notwendigen ordnungspolitischen Vorgaben auf Landesebene geregelt. Die wichtigsten Inhalte sind

- die Festlegung der sieben steirischen Regionen,
- die Ordnung der Raumstruktur nach dem System der zentralen Orte

sowie

- Grundsätze für die Erstellung des Landesentwicklungsleitbildes, der Regionalen Entwicklungsleitbilder, der Kleinregionalen Entwicklungskonzepte, für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsprogramme und die örtliche Raumplanung.

Als entwicklungspolitische Ergänzung dazu dient das Landesentwicklungsleitbild, dessen Funktionen wie folgt festgelegt wurden:

1. Positionierung der regionalpolitischen Zielsetzungen der Steiermark nach außen gegenüber benachbarten Regionen, Ländern und Staaten, dem Bund sowie Institutionen der EU;
2. Koordinationsinstrument bei raum- bzw. regionalpolitisch relevanten Entscheidungen und Maßnahmen der einzelnen Ressorts des Landes, insbesondere für Förderungsmaßnahmen;
3. Vorgabe für die Regionen der Steiermark insbesondere bei der Erstellung der regionalen Entwicklungsleitbilder.

Der verwaltungsintern abgestimmte Entwurf des Landesentwicklungsleitbildes sieht folgende Inhalte vor (Stand Herbst 2012):

1. Einleitungsteil mit Funktion, übergeordneten Rahmenbedingungen und entwicklungspolitischen Herausforderungen
2. Räumliche Strategie zur Landesentwicklung mit den zwei Strategiefeldern Wettbewerbsfähigkeit sowie Lebensqualität der Bevölkerung und natürliche Ressourcen. Die einzelnen Themenbereiche basieren zum Großteil auf bereits von der Regierung beschlossenen Konzepten oder Programmen.
3. Das Kapitel Governance beschreibt, wie die Ziele und Maßnahmen der Strategiefelder umgesetzt werden sollen. Dazu ist eine regionale Differenzierung nach Raumtypen vorgesehen. In der Steiermark sind das der Steirische Zentralraum, der Technologie- und Wirtschaftsraum Obersteiermark sowie der ländliche Raum.

Die Vernetzung nach innen und nach außen sowie ein integrierter (sektorenübergreifender) Ansatz sind Handlungsgrundsätze für die Umsetzung. Das erfordert eine integrierte Regionalentwicklung, professionelle Regionalstrukturen und zukunftsfähige Gemeinden.

In Ergänzung zu den Maßnahmen der eingearbeiteten Sachbereichskonzepte werden zusätzlich erforderliche Umsetzungsmaßnahmen, angeführt. Nach Beschluss durch die Steiermärkische Landesregierung ist beabsichtigt, das Landesentwicklungsleitbild auch dem Landtag Steiermark zur Kenntnis zu bringen.

Vorbereitung Sachprogramm Windenergie

Erstellt wurde der Entwurf des Sachprogramms Windenergie durch die Abteilung 7 – Landes- und Gemeindeentwicklung in Kooperation mit dem Landesenergiebeauftragten unter Einbeziehung aller relevanten Dienststellen der Verwaltung.

Seitens der Steiermärkischen Landesregierung wurde 2011 die Erstellung des Sachprogrammes Windenergie als rechtskräftiges Entwicklungsprogramm nach dem Steiermärkischen Raumordungsgesetz in Auftrag gegeben. Ziel ist es, damit die Rechtssicherheit beim Ausbau der Windenergie zu verbessern und dem überörtlichen Charakter dieser Anlagen Rechnung zu tragen. Geplant ist, dass das Entwicklungsprogramm nach Durchführung des Raumordnungsverfahrens im ersten Quartal 2013 von der Landesregierung beschlossen werden kann.

Im Sachprogramm Windenergie sollen vier Ausweisungszonen unterschieden werden:

- Ausschlusszonen (in denen die Errichtung von Windkraftanlagen nicht zulässig ist): wie z.B. National- und Naturparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsteile, Ramsar- und Unesco-Weltkulturerbe-Gebiete und Naturdenkmäler. Weiters zählen dazu Räume, die für den Schutz der Raufußhühner wesentlich sind, und sogenannte unversehrte Gebiete und Landschaften nach der Alpenkonvention.
- Abwägungszonen (in denen die Errichtung von Windkraftanlagen unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien zulässig ist).
- Vorrangzonen (in denen die Errichtung von Windkraftanlagen konzentriert werden soll). Sie definieren sich durch ihre Windeignung, das Fehlen von landesweiten Ausschlusskriterien, der Möglichkeit große Windparkanlagen zu errichten sowie der Möglichkeit der Zuwegung und Stromableitung.
- Eignungszonen, welche die Vorrangzonen ergänzen, in denen kleinere Windparkanlagen errichtet werden können.

Tauernwindpark
Quelle: DI Tischler ZT GmbH

2.2 Veränderung der räumlichen Gliederung der Steiermark

Die räumliche Struktur der Steiermark wurde ausgehend vom Projekt Regionext auf regionaler und kleinregionaler Ebene neu geordnet. Weiters wurden beginnend mit den Bezirken Judenburg und Knittelfeld Bezirksverwaltungsbehörden zusammengeführt. Mit dem laufenden Prozess der Gemeindestrukturreform wurde ein weitreichender Prozess zur Reorganisation der steirischen Gemeinden gestartet.

Regionen

Auf Basis des Landesentwicklungsprogramms 2009 wurden die sieben steirischen Regionen als Ebene der Regionalpolitik eingeführt.

Region Liezen	Liezen
Region Obersteiermark West	Murau und Murtal
Region Obersteiermark Ost	Leoben, Bruck an der Mur und Mürzzuschlag
Region Steirischer Zentralraum	Graz, Graz-Umgebung und Voitsberg
Region Oststeiermark	Weiz, Hartberg und Fürstenfeld
Region Südweststeiermark	Deutschlandsberg und Leibnitz
Region Südoststeiermark	Feldbach und Radkersburg

Als politische Vertretung der Region fungiert der Regionalvorstand mit dem/der Regionsvorsitzenden. Besondere Entscheidungen auf regionaler Ebene trifft die Regionalversammlung, in der alle Gemeinden der jeweiligen Region vertreten sind. Seitens der überörtlichen Raumplanung werden zukünftig die Regionalen Entwicklungsprogramme für Regionen anstatt wie bisher für die Bezirke in der Steiermark erstellt.

Im Bereich der Regionalentwicklung werden die Regionen derzeit durch die Regionalmanagements betreut, welche von den Gemeinden der Region meist auf Vereinsbasis getragen werden. Mit der letzten Novelle des StROG wurde den Regionalvorständen die Möglichkeit eröffnet, als Körperschaft öffentlichen Rechts geeignete Managementstrukturen – in Form von „Regionalentwicklungs-GmbHs" – einzuführen.

Diese GmbHs können die Aufgaben der Regionalmanagements übernehmen und weitere Themenbereiche der regionalen Ebene mit dem Ziel der Nutzung von Synergiepotenzialen unter einem Dach zusammenführen. Möglich Themenbereiche sind die Abwicklung des EU-Förderprogramms LEADER oder auch das Management der steirischen Naturparke. (siehe dazu auch Kapitel 3)

Steirische Regionen
Quelle: Abt. 7

Bezirke

Auf Ebene der Bezirke wurden vier Zusammenführungen von jeweils zwei Bezirksverwaltungsbehörden vorgenommen. Mit Wirksamkeit 1.1.2012 wurden die beiden Bezirke Judenburg und Knittelfeld zum Bezirk Murtal zusammengefasst. Mit Wirksamkeit 1.1.2013 werden weitere Zusammenführungen vollzogen:

- Bezirk Südoststeiermark aus den Bezirken Feldbach und Radkersburg
- Bezirk Hartberg aus den Bezirken Hartberg und Fürstenfeld
- Bezirk Bruck – Mürzzuschlag aus den Bezirken Bruck an der Mur und Mürzzuschlag,

Die Zahl der Bezirke in der Steiermark wird somit von 17 auf 13 reduziert.

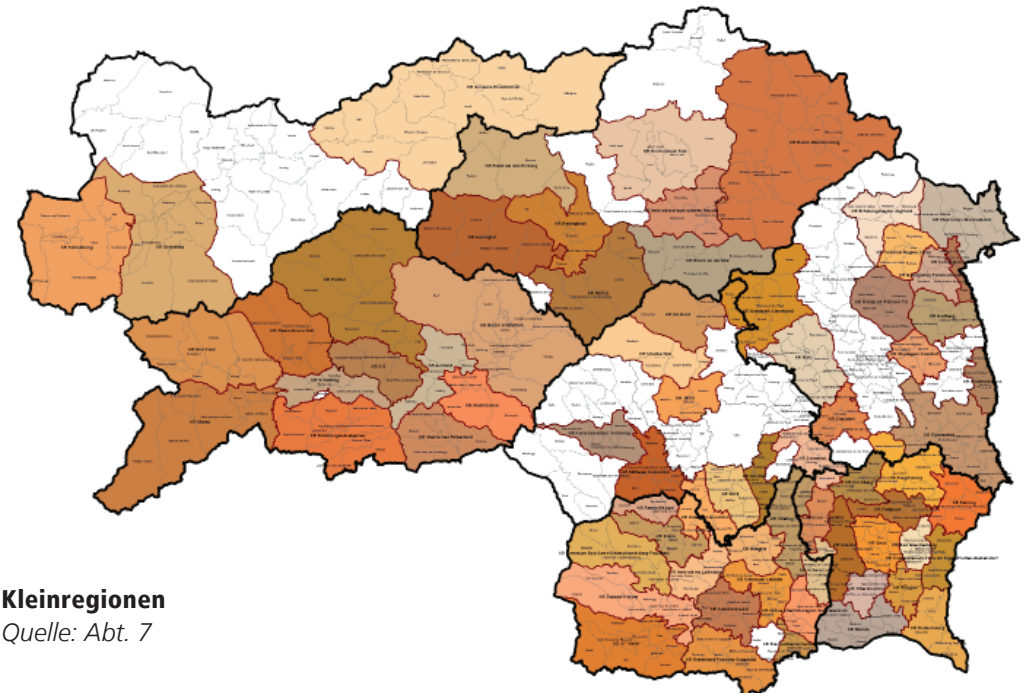

Kleinregionen
Quelle: Abt. 7

Kleinregionen

Beginnend im Jahr 2009 wurden in der Steiermark mit dem Zweck einer kooperativen, effizienten Abwicklung verschiedenster kommunaler Aufgaben bislang 71 Kleinregionen als Gemeindeverbände gegründet, die in der Karte farblich gekennzeichnet wurden. Diese strukturelle Neuerung in der öffentlichen Verwaltungstätigkeit soll basierend auf sogenannten Kleinregionalen Entwicklungskonzepten Synergiepotenziale in der Bewältigung kommunaler Aufgaben ausloten, wodurch eine hohe Servicequalität für die Bürger langfristig gesichert werden soll.

Gemeindestrukturreform Steiermark

Teil der Reformagenda der steiermärkischen Landesregierung, das Land zukunftsfähig zu machen, ist die Umsetzung einer Gemeindestrukturreform. Die Gemeinden sollen durch die Gemeindestrukturreform dauerhaft in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben sachgerecht, effizient und in entsprechender Qualität zu erfüllen.

Die Strukturreform soll wirtschaftliche, leistungsfähige und professionelle Gemeinden ermöglichen, die in der Lage sind, ihre gesetzlichen Aufgaben ohne Haushaltsabgang zu erfüllen und über eine ausreichende freie Finanzspitze für Investitionen verfügen. Die vorhandene kommunale Infrastruktur soll effizient genutzt werden. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen soll im jeweiligen Gemeindegebiet abgedeckt werden können.

Die Strukturreform soll den Gemeinden entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen, die eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum und für die wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten. Real bestehende Siedlungsverflechtungen sollen sich in den administrativen Strukturen der Gemeinden widerspiegeln.

Die Strukturreform soll das Engagement für das Gemeinwohl und die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch geeignete Maßnahmen erhalten und stärken.

Eine ausführliche Darstellung der Ziele des Gesamtprozesses bietet das Leitbild zur Gemeindestrukturreform Steiermark. Das Leitbild ist unter www.gemeindestrukturreform.steiermark.at als Download verfügbar.

2.3 Ergebnisse der Abwicklung LEADER/ETZ/REB

Im Jahr 2011 wurde eine programmübergreifende Halbzeitevaluierung der EU-kofinanzierten Förderaktivitäten, die durch die Abt. 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung umgesetzt werden, durchgeführt. Diese inkludierte Projekte im Rahmen des Schwerpunktes 4 „Umsetzung des Leader-Konzepts" im Programm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013" (LEADER), Projekte der Schiene „Integrierte nachhaltige Raumentwicklung" im Rahmen des Programmes „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013" (RWB) und Projekte der beiden Programme zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit mit Slowenien bzw. Ungarn (ETZ).

Die Analyse der thematischen Ausrichtung der Projekte hat gezeigt, dass die am öftesten behandelten Themen die Stärkung der regionalen Identität und der Tourismus sind. Sieht man von den ‚anderen Instrumenten zur strategischen Regional- und Raumentwicklung', die auch die regionalen Managementstrukturen (LAG, EUREM) beinhalten, ab, spiegelt sich das auch in den genehmigten Förderungen wider. Der Tourismus ist nach wie vor ein bevorzugtes Regionalentwicklungsinstrument in ländlichen Regionen. Bei der funktionalen Ausrichtung führen bei der Anzahl der Projekte Studien und Grundlagenarbeiten noch vor investiven Maßnahmen. Allerdings beanspruchen investive Maßnahmen die meisten Fördermittel.

Die Bewertung der Programme nach den quantitativen Wirkungsindikatoren Teilnehmer und Arbeitsplätze hat gezeigt, dass insbesondere im Bereich der Beschäftigung die Effizienz als gut bezeichnet werden kann. Um einen Arbeitsplatz neu zu schaffen, mussten im Schnitt rund EUR 70.000 investiert werden – davon rund 40% Förderung (nur Projekte, die auch zum Ziel haben, Arbeitsplätze zu schaffen). Die meisten neuen Arbeitsplätze wurden in der Oststeiermark geschaffen, nämlich rund 1,2 pro EUR 10.000 eingesetzter Förderung. Die anderen Regionen liegen relativ deutlich dahinter. Bei den gesicherten Arbeitsplätzen liegt der Zentralraum an erster Stelle.

Aus der regionalspezifischen Bewertung lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Regionen mit umfangreicheren Management-Strukturen, in diesem Fall LAGs, akquirieren nicht unbedingt mehr Projekte als Regionen mit wenigen LAGs. In der Südoststeiermark mit nur einer LAG wurden z.B. die meisten Projekte pro Einwohner genehmigt. An zweiter Stelle bei Projekten je Einwohner folgt die Oststeiermark mit sechs LAGs.
- Dagegen sind zentrale Strukturen keine Garantie für eine schlankes Management: in der Südoststeiermark fielen die höchsten Managementkosten (LAG und EUREM) je Einwohner an.
- Der höchste Eigenmittelanteil, d.h. eine große Anzahl an Projekten mit Beteiligung der Privatwirtschaft, finden sich nicht unbedingt in den wirtschaftsstärksten Regionen, sondern in der Obersteiermark West gefolgt von Liezen.
- Auffallend sind auch Unterschiede in den obersteirischen Regionen: während die Obersteiermark West sehr hohe Projektgesamtkosten in Bezug auf die Einwohner und pro Projekt aufweist, fallen Liezen und die Obersteiermark Ost deutlich zurück; hier wurden kleinere Projekte und weniger im Vergleich zur Einwohnerzahl umgesetzt.

- Thematisch gesehen weist jede Region Stärken und Schwächen in ihrem Portfolio auf. Einige Strategien finden sich jedoch in ähnlicher Weise in fast allen Regionen, nämlich die Erhöhung der Lebensqualität und der regionalen Identität, der Ausbau von (erneuerbaren) Energien, Tourismus, Kulinarik.

Wenn man die Ergebnisse gesamthaft im Sinne des Aufgabenspektrums der Abt. 7 betrachtet, ist das untersuchte Projektportfolio der Abt. 7 effektiv: ein Großteil der Projekte ist kooperativ angelegt, der strategischen Regionalentwicklung und der Schaffung regionaler Identität wird breiter Raum gegeben. Auch die Effizienz ist, soweit durch die Datenlage beurteilbar, gegeben. Allerdings sind viele der Effekte der oben genannten Aufgabenbereiche zum jetzigen Zeitpunkt schwer bewertbar, da viele ihrer Wirkungen erst in einer Ex-Post-Analyse abschließend bewertet werden können. Die Regional- und LAG-Managements können am besten in einem laufenden, dynamischen Prozess unter Einbeziehung qualitativer Informationen in ihrer Wirkung beurteilt werden.

Die Karte gibt einen programmübergreifenden Überblick über die regionale Verteilung aller Projekte in Planungs- und LEADER-Regionen.

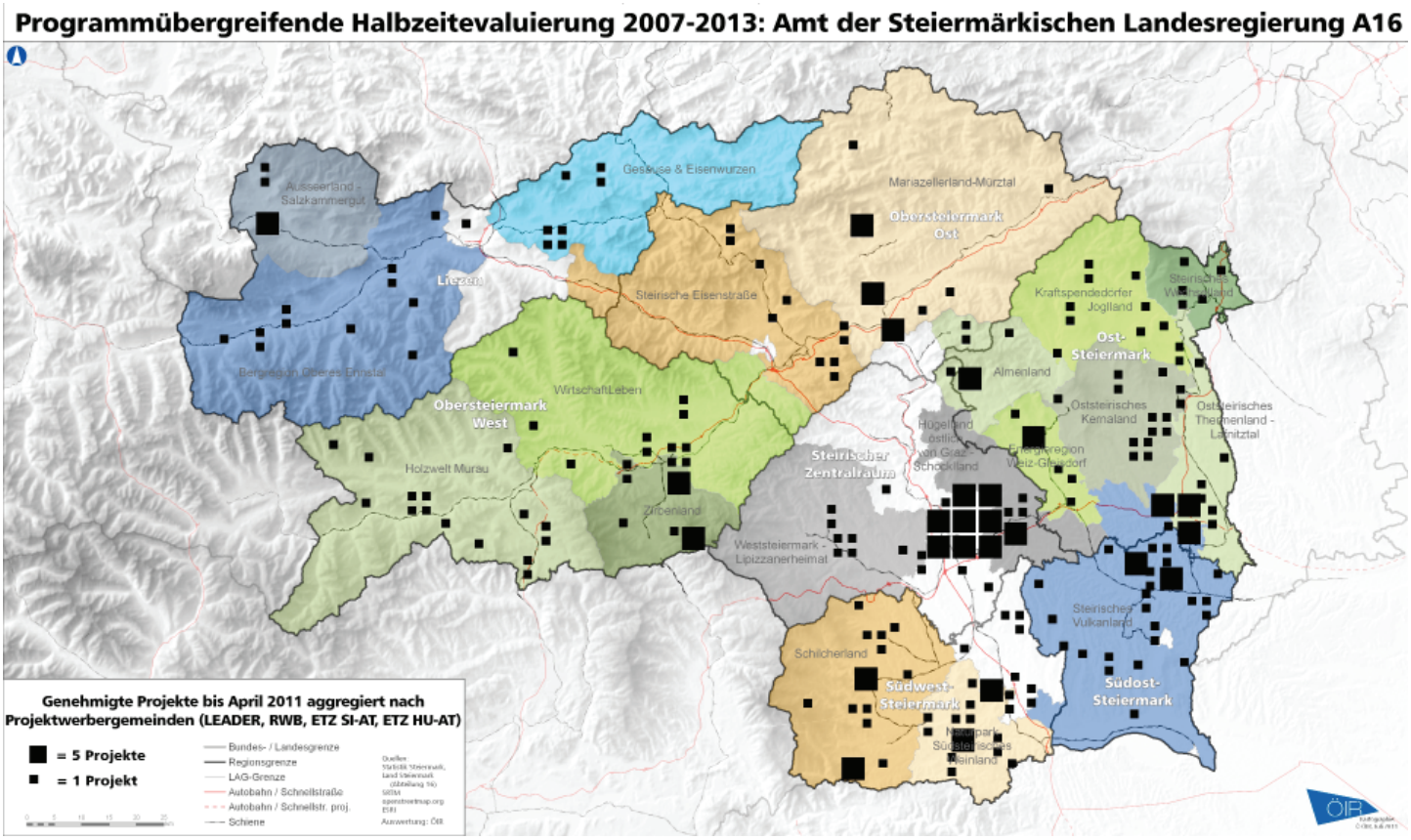

Quelle: ÖIR auf Basis Statistik Steiermark, Land Steiermark, Abt. 7 (ehem. Abt. 16) u.a.

Quelle: Loderer

3. Tätigkeiten und Auswirkungen auf Regionsebene

Die steirischen Regionen gewinnen in der Entwicklung der Steiermark immer mehr an Bedeutung. Mit dem Ziel, wegweisende Projekte für die jeweilige Region zu entwickeln oder zu unterstützen, werden seitens der Regionalpolitik laufend verschiedenste Aktivitäten gesetzt. Als Richtschnur dienen dazu die Regionalen Entwicklungsleitbilder, welche – auf breiter Basis abgestimmt – den strategischen Rahmen vorgeben und die Effektivität von Projekten in Bezug auf regionale Ziele gewährleisten sollen.

3.1 Neuorganisation der Regionen

Mit einer Novelle zum StROG wurde dem Gremium „Regionalvorstand", das sich aus den Abgeordneten der jeweiligen Region sowie den Kleinregionsvorsitzenden zusammensetzt, die Rechtsfähigkeit verliehen. Diese Grundvoraussetzung ermöglicht es nunmehr, dass die operativen Managementaufgaben im Bereich der Regionalentwicklung direkt dem verantwortlichen politischen Gremium zugeordnet werden können. Somit sind keine zusätzlichen Trägerstrukturen (z.B. „Entwicklungsvereine" der Gemeinden) für diese Aufgaben erforderlich.

Aktuell wird in den Regionen intensiv an geeigneten Strukturen für eine Regionalentwicklungs-GmbH gearbeitet. Mit Unterstützung durch die Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung soll hier ein Modell umgesetzt werden, das vielfältige Aufgaben der Regionalentwicklung unter einem Dach aufnehmen kann. Insbesondere die Integration der Abwicklung des Förderprogramms Leader bietet hier große Synergiepotenziale, wobei gleichzeitig alle Vorgaben der EU bezüglich Eigenständigkeit der Entscheidungsfindungen in Leaderregionen sowie das Bottom-up-Prinzip eingehalten werden müssen.

Das Jahr 2013 ist als Vorbereitungszeit auf die EU-Programmplanungsperiode 2014 – 2020 von großer Bedeutung. In diesem Zeitraum sollen die Regionen ihre regionalen Entwicklungsstrategien evaluieren, überarbeiten bzw. neu fassen und im Rahmen einer Regionalversammlung beschließen. Somit obliegt es dem Regionalvorstand sowie dem regionalen Management, hier maßgeschneiderte Prozesse für die jeweilige Region abzuwickeln und ein Höchstmaß an Beteiligung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. Im Ergebnis soll ein Regionales Entwicklungsleitbild als Arbeitsprogramm für die folgende Programmplanungsperiode vorgelegt werden.

Seitens des Landes wird als strategischer Rahmen an einem Landesentwicklungsleitbild gearbeitet. Darüber hinaus werden den Regionen umfangreiche Grundlagenarbeiten aus verschiedenen Themenbereichen zur Verfügung gestellt.

Die im Folgenden vorgestellten Projekte bilden eine Auswahl an Leitprojekten, welche die Vielfältigkeit, die Kreativität und Aktivität der steirischen Regionen beleuchtet.

3.2 Regionales Leitprojekt Liezen

„Regionalentwicklung Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit" des Bezirks Liezen

Ausgangssituation

Die starken Abwanderungstendenzen der jüngeren Bevölkerung in Teilen des Bezirks Liezen erweisen sich zunehmend als große Herausforderung. Neben dem Mangel an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind vor allem auch Faktoren der Lebensqualität und der regionalen Identität ausschlaggebend dafür. Bestehende Initiativen und Strategien zur Kinder- und Jugendarbeit sowie zur Jugendsozialarbeit sind im ganzen Bezirk vorhanden, jedoch inhomogen verteilt. Dadurch haben nicht alle Kinder und Jugendlichen im Bezirk dieselben Zugangsmöglichkeiten.

Daher erfolgte eine Einteilung der Region Liezen in Kleinsozialräume als zentrales neues Strukturelement. Ausgehend von den 6 „REGIONEXT"-Kleinregionen und einer Überlagerung mit den bestehenden Schulsprengeln wurden 7 Kleinsozialräume definiert, für die folgende zentrale Ziele gelten: Schaffung einer nachhaltigen, gemeinde- und trägerübergreifenden Struktur für eine koordinierte Jugendarbeit, Abbau von Parallelstrukturen bei Angeboten, Vernetzung mit Vereinen und Gemeinderäten, Stärkung der Partizipation von Jugendlichen, Hebung der Lebensqualität für Jugendliche und damit Vermeidung von Abwanderung aus der Region.

Entsprechend der neuen Strukturen entstanden beabsichtigte Leistungen, Ergebnisse und Wirkungen. Die beabsichtigte Leistung des Projekts umfasst eine regional und kleinregional abgestimmte und bereichsübergreifende Jugendarbeit in den Bereichen Offene Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Jugendräume), Streetwork, Schulsozialarbeit und Notschlafstelle. Das beabsichtigte Ergebnis ist die Steigerung der objektiven und subjektiven Lebensqualität von Jugendlichen im Bezirk Liezen. Als beabsichtigte Wirkung des Projekts sollen Jugendliche in der Region bleiben und so die Zukunft des Bezirks sichern.

Kernteam des Projekts

Das Projekt wurde im Herbst 2010 als Pilotprojekt aus einem Leitbild-Schwerpunkt heraus definiert. Im Frühjahr 2011 startete das Projekt operativ. Im Frühjahr 2013 endet das Projekt und die Projekttätigkeiten gehen in den Regelbetrieb über. Im Projektkernteam ist es essenziell, dass PartnerInnen eingebunden sind, die in der Region hohe Anerkennung genießen und damit die zentralen Verantwortlichen „an Board holen können". Im Bezirk Liezen erwies sich folgende Konstellation als erfolgreich: Regional verankerter Träger mit dem Ohr bei den lokalen AkteurInnen, bezirksweiter professioneller Praktiker im Feld und externe Übersicht und Steuerung. Die Struktur der regionalen JugendmanagerInnen mit den Anstellungsverhältnissen in den Regionalmanagements entstand parallel zu diesem Projekt und wurde im Verlauf der Umsetzung als wesentliche Ressource integriert.

Eine Vielfalt von Stakeholdern

Sämtliche Stakeholder, von der Politik auf Landesebene bis hin zur Umsetzung in der Region, wurden identifiziert:

- Regionalmanagement – Vorstand/Generalversammlung/MitarbeiterInnen
- Gemeinden/BürgermeisterInnen/GemeinderätInnen/AmtsleiterInnen
- Träger der Offenen Jugendarbeit, Sozialhilfeverband
- Landesverwaltung – Jugend/Soziales/Gesundheit – LandesrätInnen/politische Büros/Verwaltung
- Vereine mit Jugendarbeit, Öffentlichkeit und natürlich die Jugendlichen selbst!

Schlüsselfelder

Bei der Projektentwicklung wurden mehrere Schlüsselfelder identifiziert:

- Wenn künftig mehr Angebote der Jugendarbeit bei den Jugendlichen ankommen sollen, die zur Verfügung stehenden Mittel dafür aber nicht entsprechend erhöht werden (können), müssen Gemeinden stärker kleinregional kooperieren ebenso wie die Träger der Jugendarbeit. Auch verschiedene Bereiche der Jugendarbeit (z.B. Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit) müssen stärker abgestimmt werden.
- Wenn es gelingen soll, vorhandene Mittel sinnvoll und fair einzusetzen, werden die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung auf den Ebenen Gemeinden, Bezirk und Land neue Formen der Kommunikation und Abstimmung finden müssen.
- Wenn Jugendarbeit nicht ein Randthema von ExpertInnen sein soll, sondern eine wesentliche Säule der Regionalentwicklung, dann wäre es wünschenswert, dass sich VerantwortungsträgerInnen aus den Gemeinden noch mehr mit dem Thema beschäftigen und mitgestalten.
- Wenn wir die Wirklichkeit der Jugendlichen erreichen wollen, müssen wir die tatsächlichen Sozialräume der Jugendlichen erreichen – die geprägt sind durch Schule, Ausbildung, Freizeit und Mobilität. Daher wurden in einigen Fällen - mit Abstimmung der Gemeinden - leicht abweichende „Kleinsozialräume" ins Leben gerufen.

Erfolge

Innerhalb eines Jahres ist es dem Regionalmanagement Bezirk Liezen in Zusammenarbeit mit einem großen regionalen Träger gelungen, auf operativer Ebene in jedem der Kleinsozialräume zumindest in einer Hauptschule eine Schulsozialarbeit anbieten zu können und neben den Hauptschulen zumindest einen Stützpunkt in Form eines Jugendzentrums oder Jugendbüros aufzubauen.

Die Kleinsozialräume treffen sich regelmäßig zu Kleinsozialraum-Workshops, dort wird gemeinsam und vor allem wirkungsvoll gearbeitet. Einige Kleinsozialräume haben bereits ein gemeinsames Jugendprojekt und arbeiten zurzeit an dessen Umsetzung.

Regionalmanagement Bezirk Liezen
Wirtschaftspark C 3, A - 8940 Liezen
Tel.: 03612/25970; Fax: 03612/25970-20
E-Mail: rml@rml.at; http://www.rml.at/

„……denn unsere Zukunft liegt in der Hand unserer Jugend."

Ing. Hans Lanner
Geschäftsführung
Regionalmanagement
Bezirk Liezen

© Schladming-Dachstein

3.3 Regionales Leitprojekt Obersteiermark Ost

„Dieser einzigartige Strategieprozess auf regionaler Ebene mit der Methodik der Syntegration© schafft den Rahmen für die Weiterentwicklung der Technologie- und Werkstoffregion mit ausgezeichneter Lebensqualität."

Mag. Jochen Werderitsch
Geschäftsführung
Regionalmanagement
Obersteiermark Ost GmbH

Entwicklungsstrategie und Umsetzung

Zielsetzungen

Die Region Obersteiermark Ost mit den Bezirken Bruck/Mur, Leoben und Mürzzuschlag bildet die drittgrößte Großregion der Steiermark und ist im Rahmen der Initiative „Regionext" von der Steiermärkischen Landesregierung als steirische Modellregion ausgewählt worden. Die Leitbildbearbeitung wurde 2008 abgeschlossen. Wesentliche Zielsetzungen des umfassenden Kommunikations- und Beteiligungsprozesses waren:

- Die Erarbeitung von inhaltlichen Akzenten für gemeinsame Entwicklungsprojekte, Zielsetzungen für die gesamte Region sowie die Teilregionen unter Berücksichtigung und Einbeziehung bereits entwickelter Strategien und Konzepte
- Die Definition von regionalen Stärkefeldern und die Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmenvorschläge unter Einbindung relevanter AkteurInnen der Region
- Die Abstimmung der regionalen Strategie mit den Anforderungen der neuen EU-Programmplanungsperiode 2007 - 2013 bzw. mit den aktuellen Strategien des Landes Steiermark

Der Bearbeitungsprozess

Ausgangspunkt des Leitbild-Prozesses waren die Entwicklungstrends und die im Entwicklungsszenario 2020 festgelegten Zielsetzungen zu Raumentwicklung und Verkehr. Der gesamte Prozess wurde im Rahmen eines breiten regionalen Beteiligungsprozesses von vielen Einzelgesprächen und Workshops geführt, bei dem regionale AkteurInnen und alle relevanten Landesstellen in die Entwicklung von Strategien und

Jet © AREA m styria GmbH

Leitprojekten einbezogen wurden. Mit der Beteiligung von namhaften Leitunternehmen konnten maßgebliche EntscheidungsträgerInnen unterschiedlichster Sektoren eingebunden und ein insgesamt breiter innerregionaler Konsens zu Entwicklungsstrategien und Maßnahmen der Region, auch im Einklang mit den Zielsetzungen des Landes Steiermark, erreicht werden.

Positionierung und Strategien der Region

Die Region Obersteiermark Ost steht vor allem für ihre große Werkstoff- und Industriekompetenz entlang des Zentralraumes um die Städte Leoben, Bruck, Kapfenberg, Kindberg und Mürzzuschlag, verfügt in den Randregionen jedoch auch über ein attraktives naturräumliches Potenzial, das einen entscheidenden Bestandteil der Gesamtidentität bildet. Insgesamt ist im obersteirischen Zentralraum ein hohes Versorgungsniveau in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Soziales, aber auch bei Sport, Kultur, Naherholung und Freizeit gegeben, welches wesentlich zur hohen Standortqualität der Region beiträgt. Die Region hat einen intensiven Strukturwandel hinter sich und weist eine generell hohe Wettbewerbsfähigkeit im Industriebereich auf. Wie in anderen Industrieregionen waren auch die großen exportorientierten Unternehmen der Obersteiermark von der aktuellen Wirtschaftskrise besonders betroffen.

Die Region arbeitet daran, sich als zweiter steirischer Zentralraum weiter zu entwickeln Die wesentlichen Säulen der regionalen strategischen Positionierung sind:

- Etablierung als Technologieregion mit dem Kompetenzfeld „Werkstoffe“ und die Bedeutung der Industriewertschöpfung. Im Bereich Werkstoffe (Stahl, Edelstahl, Metalle, Kunststoffe) sind die Stärken des obersteirischen Kernraums gebündelt, hier werden laufend die internationale Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis gestellt und Innovationen und Markterfolge erzielt. Grundvoraussetzung für diese Positionierung sind Maßnahmen, die das Angebot an qualitativ hochwertigen Arbeitskräften in der Region sicher stellen.
- Die Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft ist von zentraler Bedeutung. Die Etablierung eines effizienten F&E Netzwerkes erhöht die Standortqualität und bildet die Basis für weitere Betriebsansiedelungen.
- Standortmarketing und Bereitstellung spezifischer Dienstleistungen im Bereich Flächenmanagement und Betriebsansiedelung zur Stärkung der Position als international gefragter Industrie- und Kompetenzstandort für Werkstoffe.
- Verbesserung der Infrastruktur und der Erreichbarkeit durch Bereitstellung eines effizienten individuellen und öffentlichen Verkehrssystems sowie eines qualitativ hochwertigen Bildungssystems. Absicherung und Stärkung des ausgezeichneten Ausbildungsportfolios, zu dem die Montanuniversität Leoben, die FH Joanneum Kapfenberg und alle mittleren und höheren Schulen zählen.
- Die Belebung der gewachsenen Ortskerne: Durch gemeinsame Projekte mit dem Handel soll es gelingen, Kaufkraftabflüsse einzudämmen.
- Entwicklung eines ergänzenden Wirtschaftszweigs Tourismus unter der Marke „Hochsteiermark“: Qualifizierungsoffensive, verbesserte Infrastruktur, mentale Öffnung der Tourismusakteure und der lokalen Bevölkerung.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Bündelung regionaler Strukturen und Nutzung des Netzwerkpotenzials. Einrichtung eines regionalen Eigenmittelfonds, aus dem regionale Leitprojekte finanziert werden sollen.
- Maßnahmen, die den Anteil erneuerbarer Energie an der Gesamtenergieversorgung erhöhen.
- Stärkung der regionalen Identität und Schaffung eines ausgeprägten Bewusstseins der regionalen Qualitäten innerhalb und außerhalb der Region durch begleitendes Marketing.

Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH
Prettachstraße 51, A-8700 Leoben
Tel.: 03842/802-1100, Fax: 03842/802-1105
rem@obersteiermark.at, www.obersteiermark.at

3.4 Regionales Leitprojekt Obersteiermark West

Kraft. Das Murtal

Ziele

Kraft. Das Murtal ist eine Initiative der Industrie und produzierenden Wirtschaft der Region Murau und Murtal. 64 führende Betriebe und Partner-Organisationen setzen gemeinsam Impulse zur Stärkung des Standorts. Die Ziele des Projekts sind:

- Aufbau eines zukunftsfähigen Images
- Steigerung der Attraktivität der Arbeitgeber
- Verankerung des Netzwerks Industrie-Gewerbe-Dienstleistungen als wichtigen Wettbewerbsfaktor
- Stärkung der regionalen Verantwortung von Industrie und produzierender Wirtschaft
- Schaffung eines industrietouristischen Angebots

Schwerpunktprogramme

Zur Erreichung der beschriebenen Ziele wurden die folgenden fünf Schwerpunktprogramme definiert – die Umsetzung erfolgt im Rahmen von 12 Teilprojekten.

Schwerpunkt „Image-Redefinition"

Damit die Chancen der Region durch eine starke Industrie und produzierende Wirtschaft genutzt werden, soll ein neues zukunftsfähiges Image der Industrie und der produzierenden Wirtschaft erzeugt werden. Ziel ist ein Imagewandel der Region.

Teilprojekte im Rahmen der Dimension „Image-Redefinition" sind

- Kommunikationsstrategie
- Imageanalyse
- Tag der offenen Tür

Schwerpunkt „Der Faktor Mensch"

Im Zentrum des Projektes steht der Faktor Mensch. Durch die Schwerpunktsetzung in diesem Bereich soll es gelingen, den Menschen Perspektiven in der Region zu vermitteln, demographische Entwicklungen abzufedern und Unternehmen wachsen zu lassen. Die regionalen Unternehmen sollen als attraktive Arbeitgeber positioniert und wahrgenommen werden.

Teilprojekte im Rahmen der Dimension „Der Faktor Mensch" sind

- Attraktive Arbeitswelt – Attraktiver Arbeitgeber
- Regionale Lehrlingsstrategie
- Regionale Branchen Weiterbildung
- Wirtschaft zum (spielerischen) Angr eifen

Schwerpunkt „Wirtschaftsverflechtung"

Damit die positive Wirkung in der Breite spürbar wird, muss die Verflechtung der Industrie mit KMU (Gewerbe, Dienstleister, Forschung&Entwicklung) in der Region wesentlich verstärkt werden. Die verstärkte innerregionale Verflechtung zum Vorteil aller beteiligten Unternehmen soll eine hohe Wertschöpfung in der Region sichern.

Teilprojekte im Rahmen der Dimension „Wirtschaftsverflechtung" sind

- Regionaler Entwicklungsplan Industrie- & Wirtschaftsstandort
- Regionale Kooperationen
- Regionale Vernetzungsflüsse

Schwerpunkt Nachhaltigkeit

Durch die Maßnahmen im Schwerpunktprogramm Nachhaltigkeit sollen die Unternehmen verstärkt in Regionalentwicklungsprozesse eingebunden werden,

aktiv und sichtbar Verantwortung für die Region übernehmen, um die Entwicklung langfristig positiv beeinflussen zu können.

Teilprojekt im Rahmen der Dimension „Nachhaltigkeit"

- Wirtschaft übernimmt regionale Verantwortung

Schwerpunkt „Industrie-/Kompetenztourismus"

Im Zuge der Projektumsetzung soll in der Region ein attraktives Angebot im Industrietourismus entwickelt und umgesetzt werden. Das produktive Wechselspiel von touristischem Angebot der Region und Bedürfnissen der Unternehmen wird zum beiderseitigen Nutzen gestärkt.

Projektpartnerstruktur

Das Projekt Kraft. Das Murtal zeichnet sich durch die breite Projektträgerschaft aus. Neben den Partnern auf Bundes- und Landesebene waren von Anfang an zentrale regionale Akteure und Interessensvertretungen entscheidende Projektpromotoren, außerdem ist die interregionale Ausrichtung auf Leader-Ebene sowie die Einbindung eines breiten Querschnittes der Leitbetriebe hervorzuheben. Aktuell wird das Projekt von folgenden Partnerorganisationen getragen:

- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
- Land Steiermark, Abteilung 7, Landes- und Gemeindeentwicklung
- Steirische Wirtschaftsförderung SFG
- Die Industrie (Sparte Industrie, Industriellenvereinigung Steiermark)
- Wirtschaftskammer Steiermark
- Pro:Holz Steiermark
- LAG Zirbenland – Regionalentwicklungsverein Zirbenland (Lead Partner)
- LAG Holzwelt Murau
- LAG WirtschaftLeben
- EU Regionalmanagement Obersteiermark West

Industrie- und Wirtschaftsentwicklung Murtal GmbH
Holzinnovationszentrum 1a, A-8740 Zeltweg
Tel.: 03577/26664-23, Fax: 03577/26664-4
kraft@dasmurtal.at, http://kraft.dasmurtal.at/

„Die Unternehmen der Initiative ‚Kraft.Das Murtal' übernehmen aktiv Verantwortung und treten damit für eine positive Zukunftsentwicklung der Region Obersteiermark West ein."

Dr. Bibiane Puhl
Geschäftsführung
EU-Regionalmanagement
Obersteiermark West

Tag der offenen Tür:
Schüler zu Besuch bei der Firma Wuppermann
© Foto Mitteregger

3.5 Regionales Leitprojekt Oststeiermark

„Die Energieregion Oststeiermark ist ein Musterbeispiel für integrierte Regionalentwicklung und der Beweis, dass regionale Stärkefelder

Energieregion Oststeiermark

Ausgangssituation

Die „Energieregion Oststeiermark" umfasst die gesamte Großregion „Oststeiermark" mit den Bezirken Fürstenfeld, Hartberg und Weiz. Seit 1980 wird in der Region Pionier- und Entwicklungsarbeit in den Bereichen Erneuerbare Energie und Energieeffizienz geleistet. Auch dadurch kann die Region heute eine vergleichsweise hohe Dichte an AkteurInnen und Unternehmen, großes Know-how und ein breites Angebot an Produkten und Dienstleistungen sowie starke Projektaktivitäten aufweisen. Der daraus resultierende hohe Umsetzungsgrad in der Oststeiermark zeigt sich an überdurchschnittlich vielen Erneuerbare-Energie-Schauplätzen zu verschiedensten Themen.

Impulsprojekt „Energieregion Oststeiermark"

Von 2005-2006 wurde durch finanzielle Unterstützung des Landes Steiermark und der Europäischen Union das Impulsprojekt „Energieregion Oststeiermark" (EROM) durchgeführt. Das Ziel ist, eine „Europäische Musterregion für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz" zu werden, eine Region, die ihre Energieversorgung aktiv in die Hand nimmt und versucht, auf weitestgehende Kooperation zu setzen. Dazu wird bei jedem Vorhaben zunächst der regionale Bedarf erfasst, zusammengeführt und überregional abgestimmt. Im nächsten Schritt werden durch die Einbindung regionaler AkteurInnen die finanziellen und fachlichen Kräfte zur Entwicklung von Maßnahmen und bedarfsgerechten, abgestimmten Projekten gebündelt. Für die Umsetzung der Aktivitäten werden alle Gemeinden, Unternehmen, BürgerInnen der „EROM" eingeladen. Als Träger, Ansprech- und Koordinationsstelle fungiert seit 1996 das Regionalmanagement Oststeiermark (RMO).

Die Aktivitäten

Die Umsetzungsarbeiten gliedern sich in vier Bereiche und werden von regionalen PartnerInnen unter bestmöglicher Abstimmung und Begleitung durchgeführt:

- Gemeinsame Koordination der Energieaktivitäten, Abstimmung und Information im PartnerInnen-Netzwerk „Energieregion Oststeiermark"

Oststeiermarkhaus – erster Plusenergieindustriebau der Steiermark
© Bernhard Bergmann

- Strategische Öffentlichkeitsarbeit mit Informations- und Medienarbeit, Marketing, Exkursionsmanagement EROM mit etwa 130 Erneuerbare-Energie-Schauplätzen
- Thematische Stärkefelder, koordiniert durch regionale Leitbetriebe:
- Biomasse: 27% der steirischen Biomasse: Nah-, Fernwärme- und Micronetze, sowie Objektversorgungen >80kW
- Biogas: 10 von 42 steirischen Biogasanlagen
- Energieoptimiertes Bauen mit hoher Dichte an Niedrigenergie- und Passivhäusern in der Region
- Pflanzenöle und Mobilität mit 7 Tankstellen für reines Pflanzenöl, 5 für Biodiesel
- Photovoltaik: 15 Firmen im „PV-Unternehmens-Netzwerk der EROM"
- Solarthermie mit etwa 125.000 m² Solarthermie-Kollektoren
- Leuchtturm-Umsetzungsprojekte seit 2005
- ÖKOSAN – Die Modernisierungsinitiative Oststeiermark – hochwertige Sanierung in großvolumigen öffentlichen oststeirischen Gebäuden
- REGIONALER TREIBSTOFF PFLANZENÖL – Umsetzung der Logistik vom Anbau zur Tankstelle und Umrüstungsfirma
- LICHTPAKET – Leistungspaket zur Optimierung kommunaler Straßenbeleuchtung
- KOMEOS – Konzeption multifunktionaler Energiezentren in der EROM
- E5-Modellgemeinde – Einführung des „e5" Programms in die Steiermark
- LICHTSTRASSE OSTSTEIERMARK – Vorbereitungsarbeiten für EROM als Musterregion für energieeffiziente Straßenbeleuchtung, weitere Optimierungen in Gemeinden
- LEITER – Untersuchung des Einflusses von Leitbildern auf Energieregionen
- ER-NET – Entwicklung von Entscheidungskriterien für Energieregionen
- SONAH – Entwicklung von Kriterien sozialer Nachhaltigkeit für Erneuerbare Energie
- CEEBEE – Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung im Energieoptimierten Bauen
- RUBIRES – Regionale Wertschöpfung durch Nutzung nachwachsender Rohstoffe
- „Ökoenergie Fürstenfeld" und „Energieregion Wechselland wirkt"
- MANERGY – „Paving the way for self-sufficient regional energy supply based on sustainable concepts and renewable energy sources"
- PHCC – Passivhouse Craftsmen Course
- ENMA– Energetischer Maßanzug für Kleinregionen und Gemeinden der Oststeiermark
- Und viele weitere Einzelprojekte von regionalen Netzwerk-PartnerInnen

Die Zukunft der „Energieregion Oststeiermark"

Durch den positiven Verlauf des regionalen Impulsprojektes „Energieregion Oststeiermark" und der zunehmenden Bedeutung des Themas für die Region Oststeiermark beschloss der Vorstand des RMO bereits 2007 die Fortführung der Bemühungen als „regionales Programm". Dabei sollen mehrere Projekte zu Einzelthemen vorrangig fortgesetzt und bestmöglich zusammengeführt werden.

Die Zukunft der „Energieregion Oststeiermark" wird von den AkteurInnen in einer Weiterentwicklung und Ausweitung der Themen und PartnerInnen in Bezug auf die bestehenden Energienetzwerke gesehen, sowie in der Ausweitung der realisierten, dezentralen, erneuerbaren und klimafreundlichen Umsetzungen. Die regionalen Entwicklungs- und Kooperationsstrukturen der „Energieregion Oststeiermark" sollen für gegenwärtige und künftige Herausforderungen vorbereitet und gestärkt werden. Eine bedarfsgerechte, umsetzungsorientierte Organisationsstruktur wird vorbereitet.

EU-Regionalmanagement Oststeiermark
Gleisdorfer Straße 43, A-8160 Weiz
Tel.: 03172/30930, Fax: 03172/30930-84
oststeiermark@regionalmanagement.at
www.regionalmanagement.at
www.energieregionoststeiermark.at

3.6 Regionales Leitprojekt Südoststeiermark

Regionalmarketing Vulkanland

Das Fundament des Regionsmarketings

Den Traum von der heilen Welt, viele träumen ihn. Doch haben wir überhaupt einen Einfluss auf die heile Welt? Sind wir damit nicht überfordert? Ist die Herausforderung nicht zu groß? Können wir diesem Traum nicht nur ohnmächtig gegenüber stehen?

Beginnt die Welt beim anderen, dann wird die Vision einer heilen Welt wohl unerreichbar bleiben. Beginnt die Welt aber bei uns selbst, so werden sich mit jedem Tag neue Möglichkeiten auftun, um unsere Welt lebenswerter zu gestalten. Die Welt ist zu aller erst unser Lebensraum, unser persönliches Umfeld. Wer vorm Fernseher ins Elend der weltweiten Nachrichten blickend die Verantwortung abgibt, verspielt sein Mandat auf die eigene heile Welt. Jeder ist für seine Welt verantwortlich. Mit der Selbstverantwortung kommt schließlich die Gestaltungskraft zurück; zurück in die eigene Lebenswelt.

Mahatma Gandhi brachte die Selbstverantwortung auf den Punkt: „Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünscht für die Welt." Jeder, der sich um seine Welt - um seine Region - annimmt, darf auf die eigene heile Welt nicht nur hoffen, sondern darauf vertrauen. Es geht nicht darum, die ganze Welt zu verändern, es geht darum, die eigene Welt und den eigenen Wirkungskreis als Gestaltungsraum zu erkennen. Damit wird der Grundstein für den Wandel gelegt.

Die Visionstransformation

Mit den Zukunftsvisionen und dem parallel laufenden Inwertsetzungsprozess des Steirischen Vulkanlandes setzte der Transformationsprozess, wie wir in Zukunft leben, arbeiten und wirtschaften wollen, ein. Der Begriff der Visionstransformation bezeichnet jenen Schritt im Prozess, bei dem die lebenswerte Vision Schritt für Schritt in den Alltag einfließt und über Jahre umgesetzt wird. Dieses Einfließen gelingt in einer Region über konsequente und langjährige Bewusstseinsbildung – solange, bis eine geänderte Wahrnehmung zu geänderten Handlungsweisen und damit zur neuen Kultur führt.

Inwertsetzung mit einer neuen Marke

Ohne eine Regionsaufwertung kann keine Entwicklung stattfinden. Eine neue Politik der Inwertsetzung, weg vom einseitigen, materiellen Fokus und die Außenorientierung hin zu immateriellen Werten und zur Innenentwicklung. Die Wiederentdeckung der Wahrnehmungsfähigkeit für das Unmittelbare, für die Nähe, die eigenen Potenziale, den eigenen Lebensraum und das daraus entstehende Selbstbewusstsein, ist dem Steirischen Vulkanland ein langfristiges Anliegen. Für diese Inwertsetzung braucht es einen starken Identitätsträger: Die Wortbildmarke „Steirisches Vulkanland" als Entwicklungsmotor.

Regionsmarketing im Steirischen Vulkanland steht in erster Linie für Innenmarketing, und hier vorrangig für Öffentlichkeitsarbeit, themenstrategisches Marketing und gezielte Arbeitsunterlagen und Leitfäden für Gemeinden und Bürger. Die regionale Entwicklung braucht die Inspiration der Bürger, um ihre Handlungsbereitschaft zu stimulieren. So war es ein wesentliches Anliegen, die Marke im Innen bekannt zu machen.

Diese Markenbekanntheit innerhalb der Region wird laut bmm-Marktforschung Graz 2006 für den Bezirk Radkersburg mit 93,5 %, für Feldbach mit 98,6 %

angegeben. Die Markenbekanntheit war die Basis, um nun erfolgreich eine vertiefende Anreicherung mit Werten und neuen Visionsbereichen zu ermöglichen. Im Konkreten neben den Hauptthemen Kulinarik, Handwerk und Lebenskraft etwa mit einer neuen Festkultur, der Inwertsetzung des Ehrenamtes, dem weiten Feld der Hausmanufaktur und der Wertschätzung des Eigenen oder der Regionalwirtschaft mit der Strategie „Balance von global und regional".

Verfeinerung

Um die Zukunftsfähigkeit dieses Lebensraumes zu sichern, ist es notwendig, ihn ökologischer und nachhaltiger zu bewirtschaften. Durch die gemeinsame, eigenverantwortliche Verfeinerung des Lebensstils wird die Schonung der Ressourcen und der Natur erreicht.

Die Bürger der Region müssen in den kommenden Jahren gemeinsam so intelligent, vernetzt und umweltschonend werden, dass sie mit geringstem Energie- und Ressourcenverbrauch maximale Lebensqualität erreichen. Die anstehenden menschlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen können nur durch Regionalisierung, sprich kurze Wege, bewerkstelligt werden. Regionalisierung der Verantwortung, des Know-how, der Produktion und des Konsums.

Ziel der Regionalentwicklung Steirisches Vulkanland ist die „Renaissance" der regionalen Eigenverantwortung. Die Stärken der Region sind klar definiert. Die Handlungsbereitschaft der Bürger muss weiter ausgebaut werden. Das regionale Tun wird sich zunehmend wie selbstverständlich an den Leitlinien der Region ausrichten. Wir werden eine Verselbständigung der regionalen Entwicklung beobachten.

Von der Grenzregion zum innovativen Zukunftsraum

Die Standortqualität und das Image der Region sind im Steigen. Das Steirische Vulkanland steht heute für Qualität und hat Kompetenz im Bereich Kulinarik, Handwerk, Lebenskraft und Energieautonomie. Die Kooperationsfähigkeit der Gemeinden, der Verantwortungsträger, der Bürger, der Unternehmer hat sich sehr gut entwickelt. Das Steirische Vulkanland hat gemeinsam mit den Bürgern den Wandel von der entwerteten Grenzregion zur innovativen lebenswerten Region geschafft.

Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH
Dörfl 2, A-8330 Kornberg
Tel.: 03152/8380-0, Fax: 03152/8380-4
office@vulkanland.at
http://www.vulkanland.at

„Das Steirische Vulkanland hat gemeinsam mit den Bürgern den Wandel von der entwerteten Grenzregion zur innovativen lebenswerten Region geschafft."

Dr. Beatrix Lenz
Geschäftsführung
Regionalmanagement
„Steirisches Vulkanland.
Region-Südoststeiermark"

Straden im Steirischen Vulkanland
© Roman Schmidt

3.7 Regionales Leitprojekt Südweststeiermark

„Die Südweststeiermark wird sich ergebende Chancen in Bezug auf Wirtschaftsentwicklung und Wohnraumentwicklung optimal zu nutzen wissen."

Mag. Lasse Kraack
Geschäftsführung
EU-Regionalmanagement
Südweststeiermark

Standortentwicklung entlang hochrangiger Infrastrukturachsen

Rahmenbedingungen und Auftrag

Die Koralmbahn, ein hochrangiges Infrastrukturprojekt und landesweit regionalbedeutsames Leitprojekt, ist in der Bau- und Realisierungsphase sehr weit fortgeschritten: Im Regionalen Entwicklungsleitbild 2008, dem Regionalen Verkehrskonzept (RVK-Deutschlandsberg) und dem Teilregionalen Entwicklungskonzept Laßnitztal wird auf die damit verbundenen Chancen und Entwicklungspotenziale reagiert. Andere Planungsinstrumente, wie z.B. das REPRO Deutschlandsberg 2005, müssen an diese neuen Rahmenbedingungen erst angepasst werden.

Neben den fortschreitenden Arbeiten entlang der Koralmbahnachse gibt es in der Südweststeiermark mit der Südachse (Südbahn, A9) ein zweites überregional bedeutsames Entwicklungsgebiet. Durch diese sich fortschreitend entwickelnde Standortgunst besteht in den nächsten Jahren die Möglichkeit, eine regional ausgewogene Standort- und Wirtschaftsentwicklung voranzutreiben.

Folgende Fragestellungen sollen in diesem Zusammenhang im Rahmen des Projektes in Arbeitspaketen bearbeitet werden:

- Zusammenführung der regionalen Planungsgrundlagen in der Südweststeiermark (REPRO, Verkehrskonzepte,…).

Impulszentrum Lebring
Quelle: © pixelmaker.at

- Verortung gesamtregionaler Entwicklungsschwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft, Wohnen.
- Flächenmanagement: Auf Basis einer Vollerhebung der Industrie und Gewerbeflächen der Region soll es Schwerpunktsetzungen in der Standortentwicklung geben.
- Basierend auf den Ergebnissen der ersten drei Arbeitspakete erste Schwerpunktplanungen, z.B. Bahnhof Weststeiermark.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Projektes erfolgte im Rahmen des Arbeitsausschusses für Infrastruktur und Raumplanung der Region Südweststeiermark. Die Beantragung und Durchführung des Projektes wurde seitens des Regionalvorstandes im Herbst 2010 einstimmig beschlossen.

Zusammenfassung und Empfehlungen

Die untersuchte Flächenbilanz im Einzugsgebiet der Bezirke Deutschlandsberg und Leibnitz umfasst insgesamt 227 ha an gewidmeten Industriegebietsflächen und Aufschließungsgebieten, Flächenreserven von 141 ha liegen vor. Diese Flächen sind von unterschiedlicher Größe und Qualität.

Das Umfeld der geplanten Bahnhöfe im Bereich der Koralmbahn ist weitgehend als landwirtschaftliche Vorrangzone ausgewiesen, viele Flächen davon liegen im Hochwassergefährdungsbereich. Effiziente Bodennutzung und ein sorgsamer Umgang mit landwirtschaftlichen Vorrangzonen, die Konzentration von Bauland unter Berücksichtigung von Anschlüssen an hochrangige Verkehrsverbindungen, wie Bahn, Knoten L601, sind wesentliche Rahmenvorgaben einer vorausschauenden Raumordnung.

Im Rahmen eines regionalen Flächenmanagements sollen geeignete Industrie- und Gewerbestandorte optimiert werden und weniger geeignete teilweise rückgewidmet werden. Voraussetzung ist eine klare Positionierung der Region im Zusammenhang mit dem Infrastrukturprojekt. Dies erfordert auch eine Präzisierung im Rahmen konkreter Standortentwicklungsprojekte im Bereich Energie/Photovoltaik, Verkehrsplanung, Wohnstandorte, Bildungseinrichtungen, Freizeitangebote, etc.

Der IC-Bahnhof Schilcherland-Deutschlandsberg wird wichtigster regionaler Verkehrsknoten für Personennah- und -fernverkehr und bietet sich für dienstleistungsorientierte Unternehmungen an, der Bahnhof Wettmannstätten wird für güteraffine Produktionen empfohlen.

Neuwidmungen sollten vor allem im Einzugsbereich der Bahnhöfe vorgenommen werden, diese sind unter Berücksichtigung der Positionierungsstrategie und der Flächenbewertungen durchzuführen. Gleichzeitig sollen Rückwidmungen von G+I Flächen zur Vermeidung von Widmungssplittern vorgenommen werden. Darüber hinaus wird die Entwicklung eines regionalen, interkommunalen Flächenkontos empfohlen.

Das Umfeld des Bahnhofs Schilcherland-Deutschlandsberg wird als Potenzial für Industrie und Gewerbeflächen betrachtet. Eine interkommunale Flächenbewirtschaftung, effiziente Bodennutzung und ein sorgsamer Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen sind wesentliche Rahmenvorgaben für die Entwicklung des Standortes.

Entlang der Südachse wird vor allem im Bereich interkommunaler Projekte auf kleinregionaler Ebene geplant, um die bereits vorhandene Standortgunst bestmöglich zu nutzen.

Unter anderem wären hier vor allem großflächige Industrie- und Gewerbeentwicklungen in unmittelbarer Nähe der Autobahn Ab- und Auffahrten, wie zum Beispiel in den Gemeinden Lang, Gralla, Wagna, Gabersdorf, von regionalem Interesse.

EU-Regionalmanagement Südweststeiermark
Grottenhof 1, A-8430 Kaindorf an der Sulm
Tel.: 03452/84510 Fax: 03452/84510-30
office@eu-regionalmanagement.at
www.eu-regionalmanagement.at

3.8 Regionales Leitprojekt Zentralraum

Naherholungsinitiative GGU

Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Stadt Graz und die Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung verfügen über ein umfassendes, breitgestreutes Erholungs- und Freizeitangebot. Eine Vielzahl an Projekten und Maßnahmen sind in Planung bzw. werden im Rahmen verschiedener Förderprogramme vorbereitet oder sind in Umsetzung. Die Vernetzung zwischen den einzelnen Initiativen und Projekten im Sinne marktfähiger größerer Angebote ist derzeit noch mangelhaft, insbesondere die Abstimmung zwischen der Stadt Graz und den Umlandgemeinden sowie zwischen den einzelnen Gemeinden ist noch deutlich zu verstärken.

Das Nachfragepotenzial an Naherholungssuchenden in der Region Graz - Graz Umgebung wird in den nächsten 20 Jahren um ca. 50.000 Einwohner zunehmen. Damit konzentriert sich mehr als ein Drittel der steirischen Nachfrage auf diesen Raum.

Zielsetzung des Projektes war die umfassende Erhebung des bestehenden Erholungs- und Freizeitangebotes sowie laufender Projekte in der Gesamtregion nach einheitlichen Qualitätskriterien. Darauf aufbauend wurde ein Strategiekonzept für weitere Maßnahmen und Projekte im Sinne eines mittelfristigen Naherholungsprogramms erstellt. Dieses ist auch Grundlage und Input für ein umfassendes interaktives Freizeit und Tourismusportal, für das in Entwicklung befindliche regionale Entwicklungsleitbild für Graz und Graz-Umgebung (im Sinne der Regionext Vorgaben), aber auch Grundlage und Input für das geplante Verkehrsprogramm in der Region GGU sowie für das längerfristige Programm „Grüngürtel" der Stadt Graz.

Generell wurden bei der Bearbeitung das Regionalmanagement als Auftraggeber, die Bezirkshauptmannschaft, der Regionale Tourismusverband, die Stadt Graz mit der Abteilung Grünraum und sonstigen relevanten Abteilungen, die Gemeinden und die Gemeindekooperationen bzw. LEADER Aktionsgruppen in der Region Graz - Graz Umgebung einbezogen.

Strategieentwurf

Die Schaffung von attraktiven, regionalen Freizeitangeboten in der Region Graz - Graz Umgebung ist erklärtes Ziel städtischer und regionaler Entwicklungskonzepte. Eine gleichmäßige Versorgung mit Freizeit-, Erholungs- und Sportmöglichkeiten in Wohnungsnähe und die Erreichbarkeit ohne Benützung privater Kraftfahrzeuge ist konkretes Ziel des Stadtentwicklungskonzeptes Graz.

Im Zusammenhang mit der Globalisierung und Homogenisierung von Standorten rücken neben wirtschaftlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen auch weiche Standortfaktoren wie Freizeit / Erholung immer mehr in den Vordergrund. Die Konzentration auf lokale und regionale Angebote ist Grundlage für die Stärkung von Regionalbewusstsein und Nutzung der Angebote vor der Haustüre.

Nur größere, Stadtgrenzen überschreitende Naherholungsangebote in Kooperation mit den Umlandgemeinden halten dem Konkurrenzdruck von Angeboten im weiteren Umfeld stand und sind dementsprechend zu sichern und auszubauen. Die Aufwertung der Freizeitinfrastruktur leistet auch einen Beitrag für die Wertschätzung und Erhaltung von Grünstrukturen auf städtischer und regionaler Ebene. Die Naherholung stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für einige attraktivere und aktive Stadt-Umlandregionen dar.

Durch die enge Verknüpfung der Freizeitangebote mit dem Öffentlichen Personennahverkehr und die Aufwertung des Naherholungsangebotes soll eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs erreicht werden. Mit der Reduktion von Freizeitfahrten kann auch ein erheblicher Beitrag zu den Klimaschutzzielen erreicht werden.

Kernelemente des Naherholungsangebotes

Zielgruppenspezifische Kernelemente sind Wandern, Mountainbike, familiengerechte Erholungsangebote sowie ausgewählte barrierefreie Angebote im Zusammenhang mit den Aussichtspunkten und Attraktionen einzelner teilregionaler Erholungsgebiete.

Zielsetzung ist eine gestalterisch/architektonische Aufwertung und „Verpackung" im Sinne einer funktionalen und innovativen, hochwertigen Gesamtarchitektur mit starkem Bezug zur Stadt-Umlandstruktur. Die Angebotsbausteine sollen zu Angebotsbündeln zusammengefasst und mit einem durchgängigen hochwertigen Informations- und Beschilderungskonzept verknüpft werden.

Freizeiteinrichtungen erfordern eine Ausgewogenheit zwischen Information / animiertem Erlebnis und freiem Zugang zu Natur und Landschaft. Unterhaltung und Spaß, omnisensorische Aufbereitung der einzelnen Erlebnispunkte und Emotionalisierung sind Grundkriterien für die Aufbereitung der Angebotsbausteine.

Das Freizeit- und Erholungsangebot Graz - Graz Umgebung soll zu einem wahrnehmbaren, regionsspezifischen Baustein des Tourismusangebotes Steiermark etabliert werden.

Interaktiver Freizeit- und Tourenplaner

Das Projekt „Naherholungsinitiative" ist mittlerweile gestartet und erfolgreich umgesetzt. Auf der Homepage der Stadt Graz (www.graz.at / Tourismus+Freizeit/Naherholung) können nun Wander- oder Radtouren, Ausflugsziele oder regionale Besonderheiten gesucht und ausgedruckt werden.

Regionalmanagement Graz, Graz-Umgebung
Jungferngasse 1/III, A-8010 Graz
Tel.: 0316/253860 Fax: 0316/253860-31
graz.umgebung@aon.at, www.graz-umgebung.at

Ein attraktives Naherholungsangebot mit guter Erreichbarkeit durch den öffentlichen Verkehr ist ein wesentlicher Baustein für die Stadtregion Graz & Graz-Umgebung.

Dr. Bernd Gassler
Geschäftsführung
Naherholungsinitiative
Graz und Graz-Umgebung

Wanderung

ALP Regio

Andritz - Kalkleiten - Weinitzen

Erlebniswert:	★★★☆☆☆	**Länge:**	6,8 km	**Schwierigkeit:**	leicht
Landschaft:	★★★★☆☆	**Höhenmeter:**	▲ 364 m	**Kondition:**	★★☆☆☆☆
			▼ 365 m	**Technik:**	★★☆☆☆☆
		Zeit:	0:00 h		

Beste Jahreszeit: J F **M A M** J J A S O N D

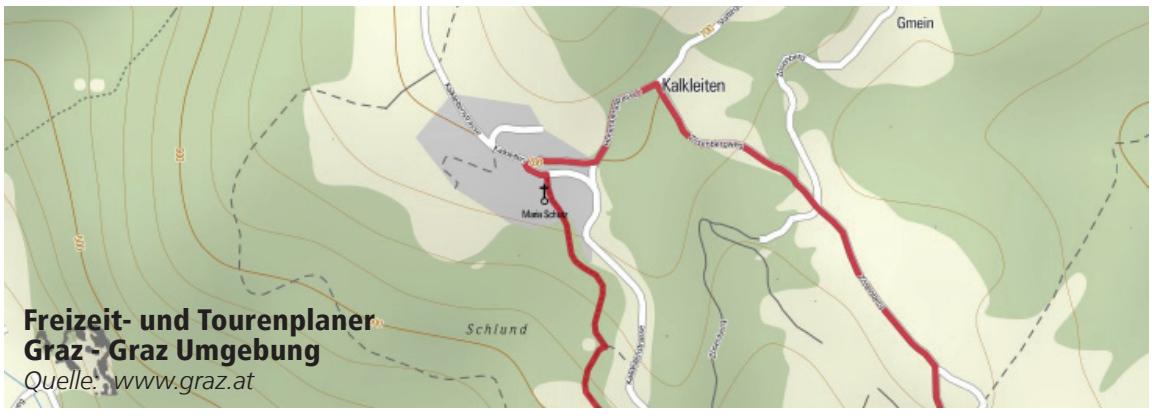

Freizeit- und Tourenplaner Graz - Graz Umgebung
Quelle: www.graz.at

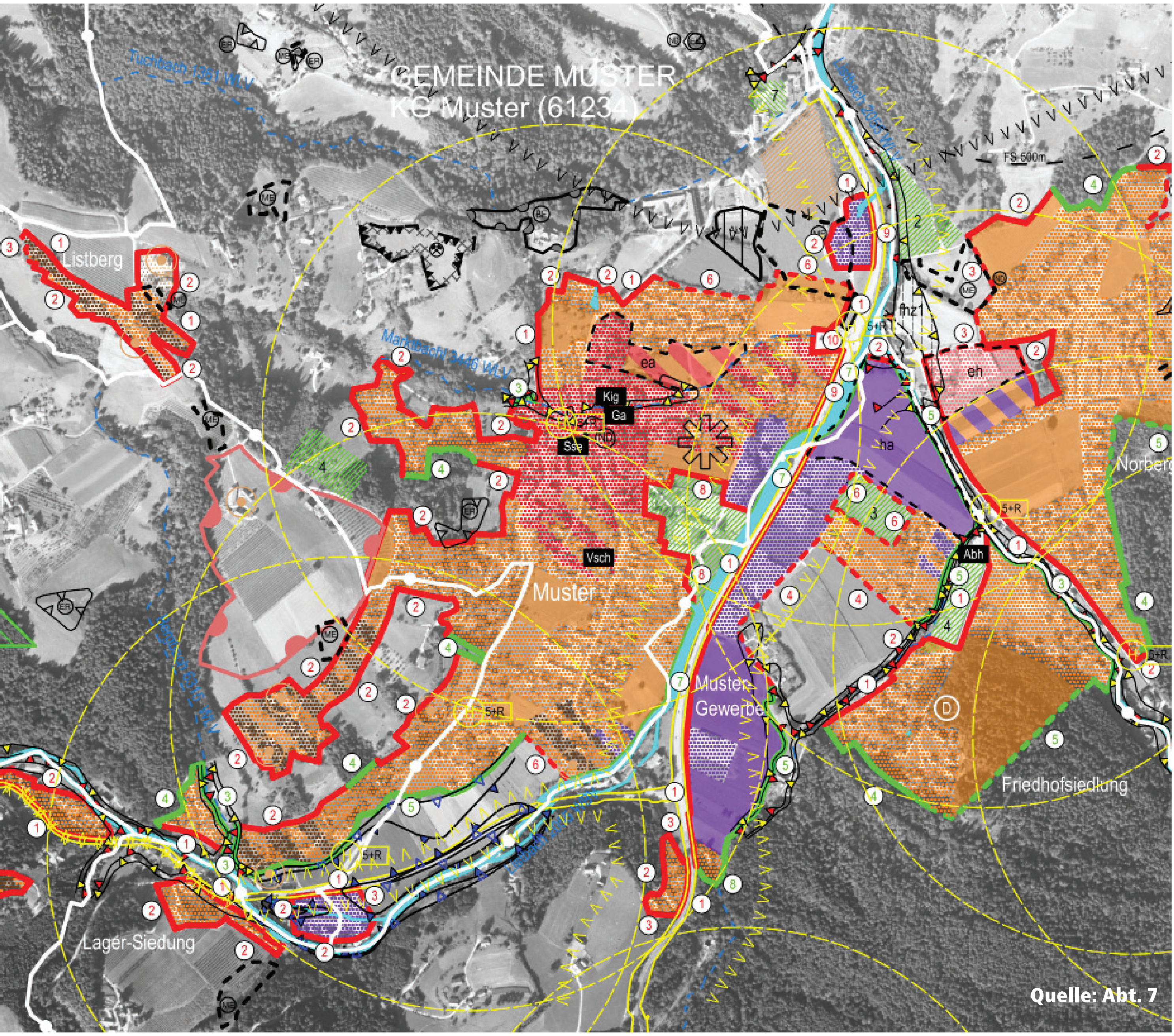
GEMEINDE MUSTER
KG Muster (61234)
Listberg
Muster
Muster-Gewerbe
Friedhofsiedlung
Lager-Siedung
Norberg
Quelle: Abt. 7

4. Tätigkeiten auf Ebene der örtlichen Raumplanung

4.1 Verfahrensfälle örtliche Raumordnung und Raumordnungsbeirat

Seit Gültigkeit des Stmk ROG 1974 wurden alle Verfahrensfälle (Ersterstellung, Revision und Änderung von Örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen, Erstellung und Änderung von Bebauungsplänen und – bis 2010 – Bebauungsrichtlinien, Aufhebung von Aufschließungsgebieten) in einer Datenbank erfasst. Bis Mitte der 1980er Jahre lag die Zahl der jährlichen Verfahrensfälle bei ca. 100 und ist seither stark angestiegen. Bis Mitte der 2000er Jahre lag sie bei ca. 500, nunmehr bei ca. 800 Fällen pro Jahr.

Zur Beratung der Steiermärkischen Landesregierung für Verfahren in der örtlichen Raumplanung wurde ein Beirat (Raumordnungsgremium bzw. seit 2012 Raumordnungsbeirat) eingerichtet. Diesem Beirat sind im Raumordnungsgesetz festgelegte Änderungen zur Beratung vorzulegen. Flächenwidmungsplanänderungen in geringfügigem Ausmaß bzw. innerhalb der Entwicklungsgrenzen eines genehmigten Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind davon nicht betroffen.

In den letzten fünf Jahren (2007 – 2011) hat sich die Zahl der im Raumordnungsbeirat behandelten Fälle stark erhöht (von 250 auf über 400 Fälle pro Jahr). Gleichzeitig ist auch – aufgrund der zu knappen Bearbeitungskapazitäten in der zuständigen Abteilung – die Bearbeitungsdauer stark angestiegen. Konnten im Jahr 2007 noch knapp 20% der Fälle innerhalb von 30 Tagen dem Raumordnungsbeirat vorgelegt werden, so waren für 2011 bereits in fast 50% der Fälle mehr als 90 Tage bis zur Behandlung im Beirat zu verzeichnen.

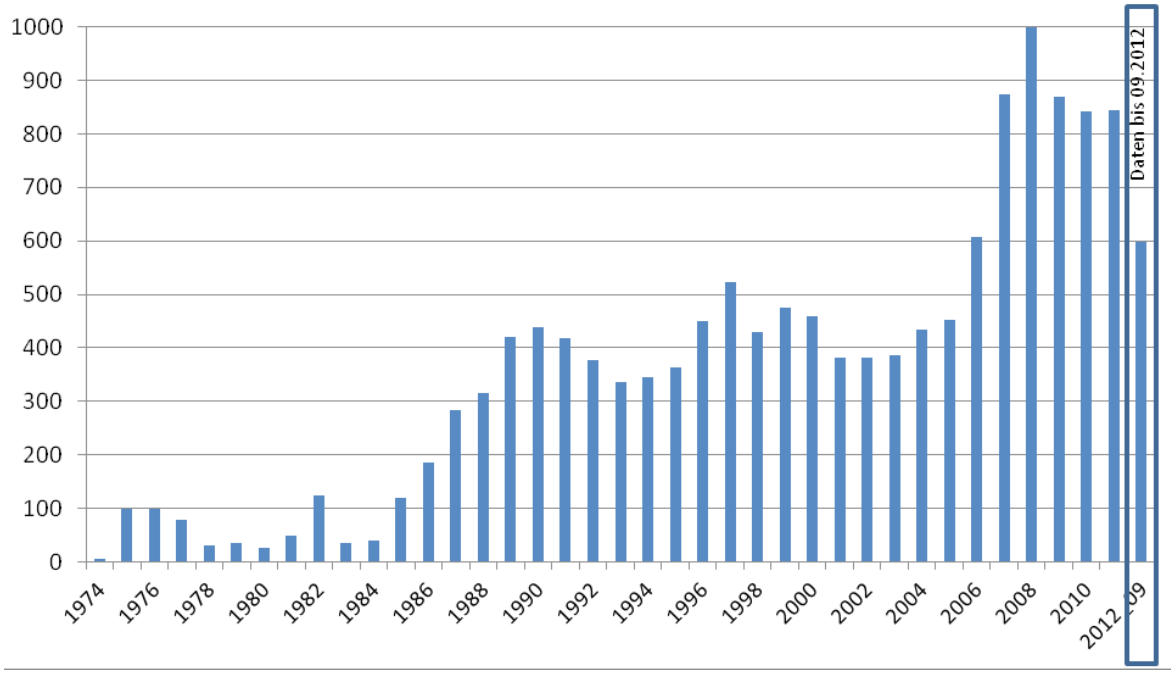

Bearbeitungsfälle ABT 13 - örtliche Raumplanung
Quelle: Abteilung 13 B

4.2 Das INTERREG IV C Projekt GRaBS

Das Projekt GRaBS – Green and Blue Space Adaptation for Urban Areas and Eco Towns – ist ein INTERREG IV C Projekt (= EU Gemeinschaftsinitiative zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit) und steht für die Adaptierung der „Grünen und Blauen Infrastruktur" in Ballungszentren und Ökostädten. Grüne Infrastruktur mit Hausgärten, Parks, produzierenden landwirtschaftlichen Flächen, Grünverbindungen, grünen Dachlandschaften und Wänden sowie die blaue Infrastruktur mit Gewässern, Flüssen, Strömen, Überflutungsbereichen und nachhaltigen Drainagierungssystemen spielen eine wichtige Rolle, um eine belastbare klimatische Entwicklung zu schaffen – eine Rolle, welche derzeit nicht ausreichend erkannt und genutzt wird.

Hauptziel war es, regionale Entscheidungen und politische Prozesse in der Planung und Entwicklung von neuen und bestehenden städtischen Bereichen in Zusammenhang mit der Klimaveränderung in den EU-Mitgliedsländern zu verbessern. Die regionale Raumplanung und die Stadtentwicklung können Lösungen liefern, um das Risiko, das vom Klimawandel auf die städtischen Ballungsgebiete ausgeht, zu reduzieren.

Das Projekt GRaBS behandelt eine Querschnittsmaterie zwischen Umwelt und Bauen, welche am geeignetsten durch die Raumordnung repräsentiert wird. Für die Region Steiermark war daher vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung die ehemalige Fachabteilung 13B (Bau- und Raumordnung) am Projekt beteiligt. Die Steiermark konnte im Rahmen des Projektes ihre Erfahrungen in der örtlichen Raumplanung einbringen. Innerhalb der Region besteht eine Reihe positiver Beispiele für die Implementierung von „Blauer und Grüner Infrastruktur" in bestehende Planungen; best practices konnten in diesem Rahmen besucht und analysiert werden.

Das Projekt GRaBS ermöglichte den höchst erforderlichen Austausch zwischen 14 Partnern* aus 9 Mitgliedsländern von Wissen, Erfahrung und guten Planungsbeispielen zur Anpassung an die Klimaveränderung in örtlichen und regionalen Behörden. In diesem Austauschprozess nahmen die involvierten Partner an thematischen Seminaren, Studienaufenthalten, und Beratungsprogrammen teil bzw. werden die Instrumente zur Klimabewertung künftig in ihrem eigenen Bereich anwenden.

Wesentliches Element war die Erstellung eines Adaptation Action Planes zum Thema Integration grüner und blauer Infrastrukturen in die städtische Raumplanung. Auf Grundlage dieses Planes wurde nun von der Abteilung 13 ein Ratgeber für Gemeinden und Planer zur Unterstützung in der örtlichen Raumplanung erarbeitet, der im Dezember 2012 den Raumplanern präsentiert wird.

Nach Abschluss des Projektes wurde GRaBS von der Europäischen Kommission im Rahmen des Regio Stars Awards als Sieger der Kategorie „Sustainable Growth" ausgezeichnet (www.grabs-eu.org).

Quelle: © Schwaberger, A13

* Projektpartner waren das TCPA (Town and Country planning Association) in Großbritannien, die Provinz Genua, die Universität und das Büro Etnambiente von Catania (Italien), die Stadt Malmö, die Gemeinde Kalamaria, das regionale Umweltzentrum für Osteuropa (Slowakei), die Südostenglische Entwicklungsagentur, Southhampton City Council, das London Borough of Sutton, die Universität von Manchester, ein Amsterdamer City-Distrikt (Geuzenveld-Slotermeer), die Region Steiermark (Land Steiermark) und CORPI (Litauen).

4.3 URBAN + „Dichtedialog – Sozial verträgliche Bebauungsdichte“

Quelle: © Stadt Graz

Der Wunsch nach dem Eigenheim bzw. die Sehnsucht nach einem grünen Wohnumfeld führten in den letzten Jahrzehnten zu einer Suburbanisierung, die sich in wenig dicht besiedelten Zonen am Stadtrand bzw. in den Umlandgemeinden zeigt. Oftmals werden die ohnehin mit geringer Dichte ausgewiesenen Flächen wesentlich unternutzt. Langfristig führt dieser Trend zu einer Zersiedlung der Landschaft und zu hohen Infrastrukturkosten. Den Agglomerationsräumen wird für die nächsten Jahre ein Bevölkerungszuwachs prognostiziert. Dem stehen begrenzte Baulandreserven in den Ballungsräumen gegenüber. Eine Ausnutzung der Dichten bzw. die Nachverdichtung von zu dünn besiedelten Bereichen ist daher unbedingt erforderlich.

Im Rahmen des Operationellen Programmes „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007 – 2013“ setzte das Stadtplanungsamt der Stadt Graz sehr erfolgreich das Projekt „Dichtedialog – Sozial verträgliche Bebauungsdichte“ um. Projektpartner waren die Gemeinden Seiersberg und Feldkirchen sowie das Land Steiermark, mit der ehemaligen FA 13B als zuständige Fachabteilung für Bau- und Raumordnung.

Es hat sich gezeigt, dass die Dichteausweisung in Flächenwidmungsplänen nicht ausreicht, um auch tatsächlich eine adäquate Ausnutzung des Baulandes zu gewährleisten. Zudem können über hoheitliche Maßnahmen die Art der Verdichtung und deren infrastrukturelle Rahmenbedingungen nur in geringem Ausmaß gesteuert werden. Eine Bewusstseinsbildung bei der Bewohnerschaft im Sinne der infrastrukturellen Kostenwahrheit als auch bei Investoren hinsichtlich der zu erhaltenden bzw. zu schaffenden Wohnumfeldqualitäten ist unbedingt erforderlich.

Das grundsätzliche Projektziel war daher die Unterstützung und Einleitung eines Prozesses der qualitätsvollen Nachverdichtung. Mittlerweile ist das Projekt abgeschlossen, eine Zusammenfassung der Prozesse und der Ergebnisse bzw. Handlungsempfehlungen wurden erstellt.

Quelle: Eder

5. Tätigkeitsbericht gemäss §6

5.1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 (StROG 2010)

Seit Inkrafttreten des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 wurde dieses 20 Mal novelliert, wodurch es unübersichtlich, unsystematisch und nur äußerst schwer lesbar geworden war. Daher wurde es einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen, die auch eine Anpassung an geänderte gesellschaftliche Bedürfnisse verfolgt. Die Vorarbeiten reichen ins Jahr 2006 zurück und benötigten auf Grund umfangreicher Diskussionen und zahlreich eingebrachter Interessen und Initiativen eine relativ lange Vorlaufzeit.

Aufbauend auf bisherigen, bewährten Grundsätzen beseitigt das „neue" Raumordnungsgesetz Ungereimtheiten und Widersprüche, nimmt Klarstellungen vor und enthält Bereinigungen. Es wurde als das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010 (StROG 2010) am 23. März 2010 vom Landtag beschlossen und trat mit 1. Juli 2010 in Kraft. U.a. wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Neu: Begriffsbestimmungen

Ähnlich dem Steiermärkischen Baugesetz 1995 wurden nunmehr auch im Raumordnungsgesetz Begriffsdefinitionen aufgenommen. Zahlreiche bisher unklare Begriffe wurden inhaltlich klarer umrissen, was eine wesentliche Erleichterung im Vollzug bringt.

Überörtliche Raumordnung

Im Bereich der überörtlichen Raumordnung wurden die Regelungen zum Rauminformationssystem geändert. Die Bestimmungen über den Raumordnungsbeirat und den Arbeitsausschuss zum Raumordnungsbeirat (AROB) – nunmehr als Raumordnungsbeirat bezeichnet – wurden adaptiert. Beim Verfahren zur Erlassung von Entwicklungsprogrammen entfällt künftig die Abfrage der Planungsinteressen.

Neuregelung Geruchsschwellenabstände für Tierhaltungsbetriebe

Neuerungen wurden bei den Geruchsschwellenabständen für Tierhaltungsbetriebe vorgenommen: Für Tierhaltungsbetriebe ab einer Größenordnung/Geruchszahl G=20 sind Geruchsschwellenabstände und Belästigungsbereiche im Flächenwidmungsplan auszuweisen. Unter dieser Geruchszahl sind diese Betriebe im Flächenwidmungsplan lediglich darzustellen. So können Tierhaltungsbetriebe mit erheblichen Geruchsemissionen vor heranrückender Wohnbebauung geschützt, und ihre Erweiterungsmöglichkeiten besser gesichert werden. Innerhalb des Geruchsschwellenabstandes dürfen folgende Baugebiete nicht neu ausgewiesen werden: reine und allgemeine Wohngebiete, Kerngebiete, Erholungsgebiete, Ferienwohngebiete und Kurgebiete. Im ausgewiesenen Belästigungsbereich ist zudem – wenn eine unzumutbare Belästigung festgestellt wurde – künftig eine Wohnnutzung baurechtlich nicht mehr zulässig.

Zugleich werden Bewohner in betroffenen Gebieten vor unzumutbaren Geruchsbelästigungen durch Betriebsvergrößerungen oder betrieblichen Neubauten geschützt. Eine Erweiterung und/oder Änderung des Tierbestandes bei Betrieben ab einer Geruchszahl von G=20 ist nur zulässig, wenn die Ausdehnung des Belästigungsbereiches keine unzumutbare Belästigung bei Grundflächen mit Gebäuden für Wohnnutzungen in der Nachbarschaft hervorruft und die Ausdehnung des Geruchsschwellenabstandes keine der oben genannten Baugebiete betrifft. (Durch einzelne Maßnahmen

wie die Sanierung von bestehenden Stallgebäuden hat der Betrieb jedoch die Möglichkeit, die Geruchszahl G zu reduzieren.)

Neuregelungen im ÖEK

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) sind künftig die Ziele der dezentralen Konzentration auf Gemeindeebene zu berücksichtigen. Es sind Siedlungsschwerpunkte festzulegen. In diesen sind die dem Bedarf entsprechenden Entwicklungsreserven vorrangig unter Berücksichtigung folgender Kriterien zu konzentrieren:

- Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr
- Gute Erreichbarkeitsverhältnisse für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer
- Ausreichende Versorgung mit öffentlichen und privaten Diensten und technischer Infrastruktur
- Geeignete Umweltbedingungen.

Zudem ist nunmehr verpflichtend ein Differenzplan zu erstellen, der die Veränderung der Ausweisung/Festlegung zum bisherigen Rechtsstand gegenüberstellt.

Zur Vereinfachung der Geruchsabstands-Regelung können Gemeinden Flächen festlegen, für die keine Geruchsschwellenabstände im Flächenwidmungsplan auszuweisen sind, sowie Flächen, in denen Tierhaltungsbetriebe ab einer Größe der Geruchszahl G=20 ausgeschlossen sind.

Zur Vorbereitung der Bebauungsplanung kann das ÖEK ein räumliches Leitbild enthalten, in dem für das Bauland und für Sondernutzungen im Freiland der Gebietscharakter und die Grundsätze zur Bebauungsweise, zum Erschließungssystem, zur Freiraumgestaltung und dgl. festgelegt sind.

Adaptierung Baugebietsdefinitionen

Einige Baugebietsdefinitionen wurden den aktuellen Erfordernissen angepasst:

- Im Gewerbegebiet ist künftig – in Abkehr von bisherigen Regelungen – Einzel- und Großhandel nicht mehr gestattet. Davon ausgenommen sind lediglich jene Handelskategorien, die große Flächen in Anspruch nehmen, wie z.B. Möbelhandel, wobei auch diese Kategorien von der Gemeinde dezidiert ausgeschlossen werden können.
- Im Dorfgebiet sind auch sonstige Nutzungen künftig zulässig, die auf die Bedürfnisse der Bewohner von Dorfgebieten allgemein abgestellt sind. Ferner besteht im Dorfgebiet – ebenso wie im Kerngebiet – eine neue Regelung zum Immissionsschutz.
- Im Erholungs-, Gewerbe- und Industriegebiet 1 können betrieblich erforderliche Wohnungen künftig nur mehr als bauliche Einheit mit dem Betriebsobjekt und nicht mehr als eigenständiges Wohnobjekt bewilligt werden.
- Im Ferienwohngebiet sind nur noch Zweitwohnsitze zulässig.
- Bei Einkaufszentren entfiel die Bruttogeschoßfläche als Definitionskriterium. Zudem ist künftig eine flächensparende Ausgestaltung der baurechtlich erforderlichen Abstellplätze erforderlich.

Freilandbestimmungen

Die Freilandbestimmungen wurden neu strukturiert. Die im Freiland erlaubten Nutzungen werden nun ausdrücklich genannt und die Sondernutzungen für bestimmte Verwendungszwecke hinsichtlich ihrer geforderten Eigenschaften definiert. Sondernutzungen im Freiland können nun mit Gestaltungsfestlegungen (Bebauungsplan) versehen werden.

Auffüllungsgebiete

Auffüllungsgebiete können nunmehr auch außerhalb von Revisionen im Anlassfall sowohl für zeilen- als auch für weilerartige, bebaute, kleinräumige Bereiche festgelegt werden. Dafür genügt das Vorhandensein von drei rechtmäßig vor dem 1.2.1995 errichteten Wohnobjekten. Zur Sicherstellung der visuellen Gesamteinheit sind Bebauungsgrundlagen vorzuschreiben.

Tierhaltungsbetrieb
Quelle: © Gina Sanders - Fotolia.com

Neuregelungen Bebauungsplan

Bebauungspläne können künftig entweder Mindestinhalte oder Maximalinhalte enthalten. Die bisherigen Bebauungsrichtlinien entfallen.

Verfahrensbestimmungen

Die Verfahrensregelungen wurden übersichtlicher gestaltet (inhaltlich detaillierter und für das Örtliche Entwicklungskonzept gesondert in einer eigenen Bestimmung). Diverse Auflagefristen wurden vereinheitlicht. Der Revisionszeitraum wurde von fünf auf zehn Jahre verlängert.

Die Gemeinden bekommen einen größeren Handlungsspielraum bei der Wahl des Verfahrens. Sie können im vereinfachten Flächenwidmungsplanverfahren sowie im Verfahren zur Erlassung von Bebauungsplänen zwischen Anhör- und Auflageverfahren wählen.

Künftig unterliegen nur mehr Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Revisionen des Flächenwidmungsplanes der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht. Alle anderen Änderungen unterliegen lediglich der nachprüfenden Kontrolle durch die Landesregierung.

Planungs- und Aufschliessungskostenverträge

Gemeinden können künftig Planungs- und Aufschließungskostenverträge mit den Privaten abschließen. Mit dieser Kostenteilung sollen die den Gemeinden entstehenden Kosten reduziert und die Planungswünsche der Grundeigentümer eingeschränkt werden.

Bewilligungspflicht Grundstücksvereinigungen

Neben den Grundstücksteilungen sind künftig auch Grundstücksvereinigungen von den Gemeinden zu bewilligen. Damit soll verhindert werden, dass Grundeigentümer die von der Gemeinde getroffenen Mobilisierungsmaßnahmen vereiteln können.

Aufschliessungserfordernis neu

Grundumlegungen oder Grenzänderungen können als Aufschließungserfordernis für Aufschließungsgebiete festgelegt werden. Die Erfüllung dieser Erfordernisse kann neben der amtlich durchgeführten Grundumlegung oder Grenzänderung auch durch eine zwischen den Grundeigentümern abgeschlossene, privatrechtliche Vereinbarung erreicht werden.

5.2 ROG Novellen seit 2010

Seit Inkrafttreten des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 wurden bislang drei Novellen zu unterschiedlichen Themenbereichen beschlossen, wobei diese Novellen auf Initiativanträge zurückgehen.

Mit der ROG-Novelle LGBl.Nr. 69/2011 wurde in § 27 eine Regelung aufgenommen, wonach Tierhaltungsbetriebe ab einer Größenordnung von 700 Sauenplätzen und 2.500 Mastschweineplätzen nur im Rahmen einer festgelegten Sondernutzung zulässig sind. Dieses Maß ergibt sich aus dem Anhang zum UVP-Gesetz. Diese Novelle ist mit 1. August 2011 ohne Übergangsregelung in Kraft getreten.

Mit der sogenannten Regionext-Novelle LGBl.Nr. 111/2011 vom 1. Jänner 2012, wurden die Regelungen über die Regionalversammlung und den Regionalvorstand neu gefasst. Nunmehr ist der Regionalvorstand eine eigene Rechtspersönlichkeit. Abgeändert wurde abermals die Regelung zu den Tierhaltungsbetrieben mit der Ausdehnung der Verpflichtung einer Sondernutzungsausweisung auf andere Tierarten. Neu gefasst wurde außerdem die Regelung hinsichtlich der Auffüllungsgebiete. Nunmehr soll unter bestimmten Voraussetzungen neben der Lückenbebauung auch die Erweiterung nach außen zulässig sein. Weiters wurde in § 33 (Freilandbestimmung) die Möglichkeit eröffnet, Änderungen des Verwendungszweckes bei Gebäuden, die bis zum 1. Juli 2010 rechtmäßig errichtet wurden (bisher 1. Februar 1995), zu bewilligen. Schließlich ist in Anpassung an das Steiermärkische Baugesetz nunmehr im Freiland auch die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen bis zu einer Kollektorfläche von insgesamt 100 m² ohne Sondernutzungsausweisung zulässig.

Quelle: © Gina Sanders - Fotolia.com

Mit der Novelle LGBl.Nr. 44/2012 vom 1. Juli 2012 wurden der Raumordnungsbeirat (überörtliche Raumordnung) und das Raumordnungsgremium (örtliche Raumordnung) zu einem Beratungsgremium – dem Raumordnungsbeirat – neu zusammengefasst. Dieses Gremium ist nunmehr für Angelegenheiten sowohl der überörtlichen als auch der örtlichen Raumordnung zuständig. Dies wird damit begründet, dass zwei Gremien im Raumordnungsbereich nicht erforderlich sind. Daher wird der bisherige große Raumordnungsbeirat abgeschafft, seine Aufgaben gehen auf das bisherige Raumordnungsgremium (vormals AROB) über. Das Raumordnungs¬gremium wird gleichzeitig in Raumordnungsbeirat umbenannt.

Die Anhörung betreffend Regionale Entwicklungsprogramme (§ 14 Abs. 2) sowie die sogenannten „EZ-Einzelstandortverordnungen" (§ 31 Abs. 9) wird verwaltungsvereinfachend so neu geregelt, dass Institutionen, die im neuen Raumordnungsbeirat vertreten sind, ihre Stellungnahme im Weg dieses Gremiums abgeben können. Eine gesonderte Anhörung findet nur mehr für die nicht im Raumordnungsbeirat vertretenen Institutionen statt. Weiters wird mit dieser Novellierung eine Vereinheitlichung bezogen auf die Nominierungsrechte der Landtagsklubs umgesetzt.

5.3 Verordnungen

Nach Erlass des StROG 2010 war es erforderlich, Durchführungsverordnungen an die geänderte Rechtsgrundlage anzupassen bzw. zu ändern.

Planzeichenverordnung 2007

Mit der Änderung der Planzeichenverordnung 2007 wurden die Anpassungen an die Neuregelungen bei den Örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen vorgenommen. Außerdem wird dadurch künftig eine digitale Übergabe der Daten an das Land Steiermark gewährleistet.

Einkaufszentrenverordnung

Die Einkaufszentrenverordnung erfuhr formal-legistische Anpassungen. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde diese Verordnung anstelle komplizierter Novellierungsanordnungen gleich neu erlassen.

Bebauungsdichteverordnung

Die Neuregelung der Kriterien zur Überschreitung der Höchstwerte der Bebauungsdichte im StROG 2010 erforderte die Anpassung der Bebauungsdichteverordnung 1993. Zudem war eine Neudefinition des Geschoßbegriffes aufgrund der Baugesetznovelle 2010 erforderlich.

Entwicklungsprogramm für die Reinhaltung der Luft

Das Entwicklungsprogramm für die Reinhaltung der Luft war aufgrund überholter gesetzlicher Bestimmungen, Maßnahmen und Ziele, insbesondere auch im Hinblick auf das eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich wegen des Verstoßes gegen die Richtlinie 2008/50/EG (Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa) zu

Quelle: © Gina Sanders - Fotolia.com

überarbeiten. Seitens der Stadt Graz wurde für die Erstellung des Luftreinhalteprogrammes 2011 mit höchster Dringlichkeit die vorrangige Erlassung einer Novelle „soft" dieses Sachprogrammes angeregt. Die am 6. Juli 2011 in Kraft getretene Novelle (LGBl. Nr. 53/2011) bildete die Rechtsgrundlage für den Beschluss des Grazer Gemeinderates im Juli 2011 über die Erlassung eines kommunalen Energiekonzeptes. Im Juni 2012 wurde von der Stadt Graz mit der Verordnung für einen Teil des Gemeindegebietes ein Fernwärmeanschlussbereich festgelegt. Damit hat die Stadt Graz die rechtlichen Voraussetzungen für die Erlassung von Fernwärmeanschlussaufträgen geschaffen und kann so einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten.

Geschäftsordnung des Raumordnungsbeirates

Aufgrund der Novellierung der Bestimmungen des Raumordnungsbeirates (nunmehr nur noch ein Beratungsgremium für überörtliche und örtliche Raumplanungsagenden) ist auch die bislang geltende Geschäftsordnung außer Kraft getreten. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer neuen Geschäftsordnung, worin insbesondere die Zuständigkeiten für die Bereiche der überörtlichen und örtlichen Raumordnung gesondert geregelt sind. Zudem wurde die Möglichkeit der Delegation der Aufgaben des Vorsitzenden – mit Ausnahme der Leitung der Beratungen – an die jeweils zuständige Geschäftsstelle geschaffen. Ebenso soll auch die Durchführung der Beiziehung von Sachverständigen und Auskunftspersonen an die jeweils zuständige Geschäftsstelle delegiert werden können.

5.4 Leitfäden und Richtlinien

Zur Unterstützung von Gemeinden und Planern wurde ein Sammelordner Raumordnung erstellt, in dem Publikationen für alle Bereiche der örtlichen Raumordnung in unregelmäßigen Abständen gesammelt werden können. Bisher wurden folgende Leitfäden erstellt:

- Das örtliche Entwicklungskonzept, 2005
- Siedlungsschwerpunkte - Richtlinie zur Festlegung und Abgrenzung, 2007; ergänzt durch die Richtlinie für die Festlegung touristischer Siedlungsschwerpunkte 2012
- Leitfaden zur Beurteilung der Umwelterheblichkeit in der örtlichen Raumplanung (SUP), 2006, 2. Auflage 2011
- Vorläufige Beurteilungsgrundlage für die Nichtdurchführung von Revisionsverfahren, 2006
- Rauminformationssystem Steiermark – Planzeichenverordnung 2007
- Leitlinie für die Durchführung der örtlichen Raumordnung und von Bauverfahren bei Gefährdungen durch wasserbedingte Naturgefahren, 2008
- Fotovoltaik Freiflächenanlagen – Leitfaden für Raumplanungsverfahren, 2011 bzw. Ergänzung 2012
- Leitfaden für die Oberflächenentwässerung, 2012
- Leitfaden Alpenkonvention in der örtlichen Raumplanung, 2012

Sämtliche Leitfäden und Richtlinien sind am Raumplanungsserver (www.raumplanung.steiermark.at) publiziert.

Sonnenrad Pischelsdorf
Quelle: Regionalmanagement Oststeiermark